

# BAYERISCHER GEMEINDETAG

/// 05/2024

ZUR AUSWEITUNG  
DER LKW-MAUT

GEMEINSAM FÜR  
STARKE GEMEINDEN

HINWEISKARTE OBER-  
FLÄCHENABFLUSS



VERBAND KREISANGEHÖRIGER STÄDTE, MÄRKTE UND GEMEINDEN  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



/// GUT INFORMIERT

**ÜBERSENDUNG VON GERICHTSENTSCHEIDUNGEN AN DIE GESCHÄFTSSTELLE**

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

/// IMPRESSUM

**HERAUSGEBER UND VERLAG**

Bayerischer Gemeindetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
Direktor Hans-Peter Mayer

**ANZEIGENVERWALTUNG**

Bayerischer Gemeindetag  
Katrin Zimmermann, Tel. 089 360009-43

**VERANTWORTLICH FÜR**

**REDAKTION UND ANZEIGEN**

Bayerischer Gemeindetag, Matthias Simon  
Dreschstraße 8, 80805 München  
Telefon 089 360009-30  
baygt@bay-gemeindetag.de

**KREATION UND UMSETZUNG**

Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur  
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

**DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND**

Druckerei Schmerbeck GmbH  
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

**PAPIER**

Umschlag: Magno Volume 1.1 170 g/m<sup>2</sup>  
Innenteil: Bavaria matt 70 g/m<sup>2</sup>

**ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE**

Die Erscheinungsweise ist monatlich.  
Bezugspreis 33,- EUR jährlich,  
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

**BILDNACHWEISE**

Titelbild: © istock.com – 1332631144 – franckreporter  
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

/// INHALTSVERZEICHNIS

177 QUINTESSENZ

179 EDITORIAL

**FACHBEITRÄGE**

- 180 Die Menschen im Bayerischen Gemeindetag  
**Unsere Fragen an Georg Große Verspohl**
- 181 Benedikt Weigl – **Ausweitung der Lkw-Maut auf Bundesfernstraßen – ein Ärgernis für die Kommunen**
- 183 Festrede von Heribert Thallmair – „**Hören Sie den Gemeinden zu!**“
- 186 Impressionen anlässlich der Amtseinführung des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds Hans-Peter Mayer am 24. April 2024 im Senatssaal des Bayerischen Landtags
- 188 Festrede von Hans-Peter Mayer – **Gemeinsam für starke Kommunen!**
- 192 Maximilian Wolff – **Bayernweite Hinweiskarte Oberflächenabfluss und Sturzflut veröffentlicht**
- 195 Wie blicken die bayerischen Kommunen auf ihre kleinen Gewässer?

**SERVICE**

- 198 **Aus dem Verband**
- 202 **Veranstaltungen**
- 205 **Aktuelles aus Brüssel**

**DOKUMENTATION**

- 209 „**Wir alle sind zu wertvoll für Hass!**“ – Bayerisches Bündnis für Toleranz startet Online-Kampagne gegen Hass und Hetze im Netz  
Pressemitteilung vom 11.04.2024
- 210 **Gemeinsam stark! Werden Sie Gastgeber der Special Olympics Winterspiele Bayern 2027**
- 212 **Bayerische und baden-württembergische Kommunen positionieren sich gemeinsam vor Europawahl**  
Pressemitteilung vom 13.05.2024

WICHTIGES IN KÜRZE

/// PLANUNGSHOHEIT

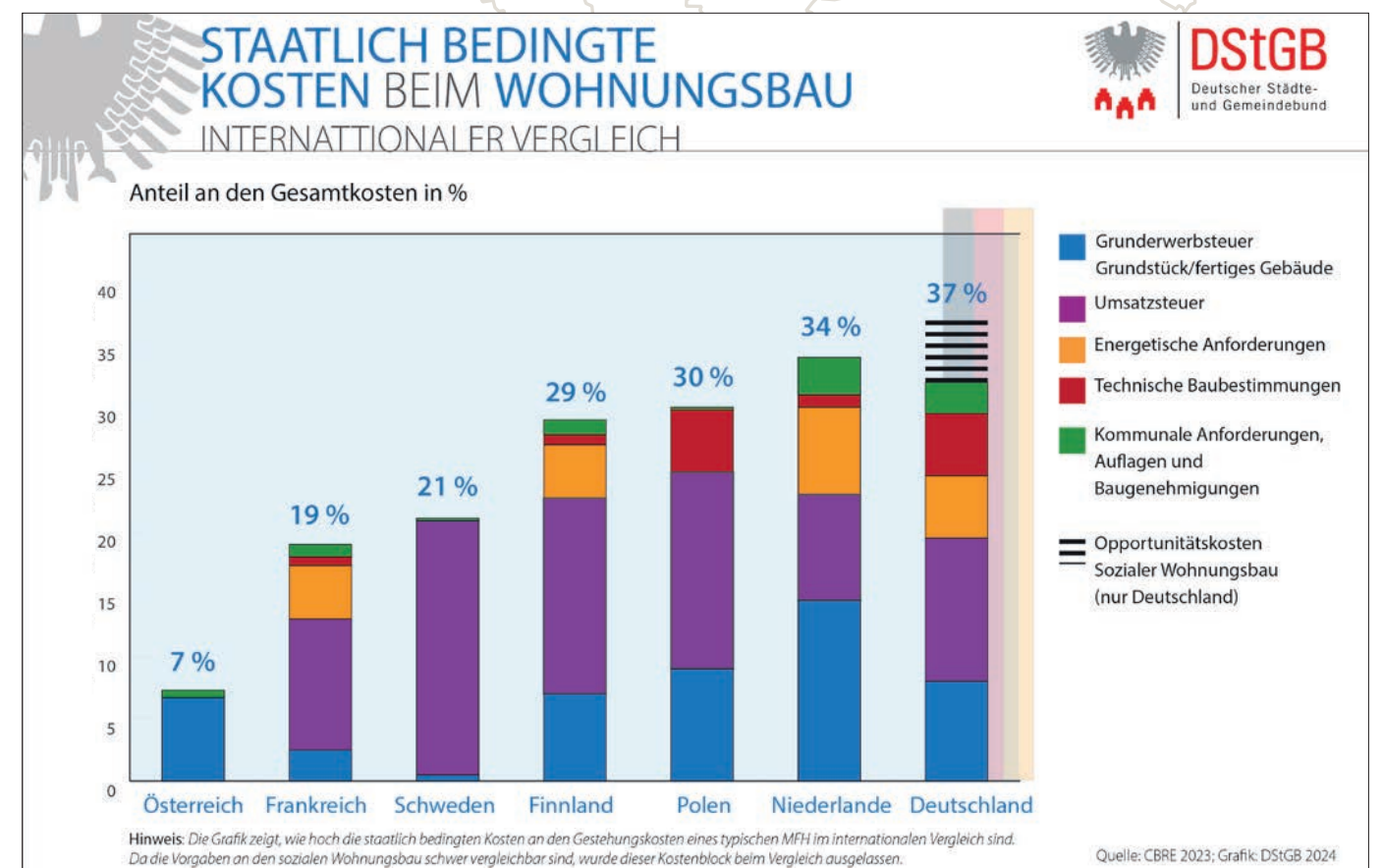
In den letzten Jahren erlebten wir zahlreiche Beschränkungen in der kommunalen Planungshoheit. In der Summe führt dies zu Recht mehr und mehr zur Frustration bei den Städten, Märkten und Gemeinden in Bayern. Gut, dass Hans-Peter Mayer das Thema in seinem Editorial aufgreift und dabei den Bogen spannt, zu einer schönen Veranstaltung im Bayerischen Landtag.

/// MENSCHEN IM BAYERISCHEN GEMEINDETAG

In unserer neuen Rubrik stellen wir in jeder Ausgabe unseres Heftes eine Kollegin oder einen Kollegen aus unserem Hause vor. In der Riege unserer stellvertretenden Geschäftsführer erzählt uns diesmal Georg Große Verspohl, was ihn zum Bayerischen Gemeindetag führte und was der ambitionierte Hobby-musiker sonst so gerne macht. Erfahren Sie mehr auf **Seite 180** und verfolgen Sie unsere Rubrik gerne auch in den kommenden Ausgaben.

/// NEUERUNG BEI DER LKW-MAUT – EIN ÄRGERNIS FÜR DIE GEMEINDEN

Mit dem geänderten Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) müssen ab 1. Juli 2024 Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen für die Benutzung von Bundesfernstraßen Maut entrichten. Ausnahmen für kommunale Fahrzeuge gibt es nur in sehr engen Grenzen, so dass viele kommunale Fuhrparks zukünftig bei der Befahrung von Bundesfern-





straßen betroffen sein werden.

Mit dem Rundschreiben 18/2024 hat der Bayerische Gemeindetag seine Mitglieder hierüber informiert. Nachdem es infolge des Rundschreibens zu einer Vielzahl an Anfragen und rechtlichen Beratungen kam, soll ein Beitrag unseres Kollegen Benedikt Weigl als Hilfestellung für die Umsetzung in der Praxis dienen aber auch politische Forderungen formulieren, die gegenüber dem Bundesgesetzgeber zu diesem Thema aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags dringend zu erheben sind.

Erfahren Sie mehr auf **Seite 181**.

### //// „HÖREN SIE DEN GEMEINDEN ZU“ UND „GEMEINSAM FÜR STARKE GEMEINDE!“

Das waren die Überschriften, unter denen die Reden unseres Ehrenpräsidenten Heribert Thallmair und unseres Geschäftsführers Hans-Peter Mayer am 24. April 2024 im Bayerischen Landtag standen.

Bei einer sehr gelungenen Amtseinführungsveranstaltung für unseren neuen Geschäftsführer haben wir dabei vor allem die Städte, Märkte und Gemeinde, die kommunale Selbstverwaltung und unseren gemeinsamen Verband in den Mittelpunkt gestellt. Die Reden, die Gäste, die Atmosphäre und der anschließende Austausch; alles verfolgte einen Zweck: Politik und Verwaltung in Bayern die Bedeutung starker Gemeinden zu verdeutlichen. Wir meinen es ist gelungen.

Viel Freude mit den beiden Reden und vielen Bildern auf den **Seiten 183** fortfolgende.

### //// HINWEISKARTEN ZUM OBERFLÄCHENABFLUSS

Extremwetterlagen nehmen zu. Die langanhaltenden Hitze- und Trockenphasen der letzten Jahre und auch die große Anzahl der Unwetter, einhergehend mit heftigen Regenfällen und Überflutungen, sind mögliche Anzeichen des voranschreitenden Klimawandels. Experten sind sich einig, dass diese Extremwetterereignisse künftig noch häufiger und stärker werden. Und dabei steht es vollkommen außer Frage, dass wir uns alle – ergänzend zu einem ambitionierten Klimaschutz – bereits jetzt an die unabwendbaren Folgen des Klimawandels anpassen müssen.

Kommunen müssen resilienter, also widerstandsfähiger gegen die Auswirkungen von Extremwetterlagen werden. Die wesentliche Grundlage der neuen Hinweiskarte Oberflächenabfluss und Sturzflut ist eine entsprechende Analyse, die mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens und unter Verwendung der einheitlich verfügbaren Geodaten für das gesamte Gebiet des Freistaates durchgeführt wurde.

Erfahren Sie mir dazu in einem Beitrag von Maximilian Wolff aus dem Bayerischen Landesamt für Umwelt, Referat 69 – Hochwasserrisikomanagement auf **Seite 192**.

## //// „GEMEINSAM FÜR STARKE GEMEINDEN“ DIE PLANUNGSHOHEIT ALS LACKMUSTEST

„Die Planungshoheit ist das schärfste Schwert unserer Städte, Märkte und Gemeinden.“ Diesen Satz zitierte mein Vorgänger gerne in seinen Reden. Und freilich kann man die Bedeutung des gemeindlichen Rechts zur Ortsplanung nicht besser auf den Punkt bringen. So ist auch gerade der Wunsch, die Entwicklung der eigenen Heimatstadt und des eigenen Heimatdorfes gestalten zu können der Anlass dafür, warum Menschen dazu bereit sind, sich ehrenamtlich in unseren Stadt- und Gemeinderäten zu engagieren. Schon dies sollte Grund genug für den Gesetzgeber sein, die Planungshoheit der Gemeinden größtmöglich zu respektieren.

In den vergangenen Jahren musste wir jedoch – zumeist gegen unsere klare Verbandshaltung – vermehrt Eingriffe in die Planungshoheit hinnehmen. Im Jahr 2015 wurde eine Sonderregelung eingeführt, nach der Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende gegen die planungsrechtlichen Vorgaben unserer Gemeinden genehmigt werden können. Im Jahr 2022 mussten wir uns mit einer deutlichen Stellungnahme gegen eine massive Einschränkung der Planungshoheit für kleinere und mittlere Gemeinden im Rahmen der LEP-Fortschreibung wehren. 2023 wurde mit dem Wind-an-Land-Gesetz die Vorrangflächenplanung in Gang gesetzt, die gemeindliche Planung schwächt und die Privilegierung stärkt. Seit 2024 sind nun die neuen Privilegierungstatbestände für die Freiflächenphotovoltaik an Autobahnen und Bahntrassen in der Praxis angekommen.

Zwar haben wir uns – mindestens gegen die überschießenden Elemente – jeder dieser Maßnahmen ausgesprochen, denn jede Schwächung der Planungshoheit betrifft unsere „DNA“. Allerdings haben die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden im Anschluss auch stets in staatspolitischer Verantwortung die gesetzgeberischen und gesamtgesellschaftlichen Ziele, die mit den Änderungen verbunden waren akzeptiert.

Nun vernimmt man auf den Fluren des Bayerischen Landtags jedoch, dass die Stellplatzpflicht der Bayerischen Bauordnung, eines der wenigen Steuerungsinstrumente im Innenbereich, stark „geschliffen“ werden soll. Dies bringt das Fass in der Gesamtschau der seit 2015 erfolgten Novellierungen zum überlaufen. Denn mit den vorgenannten Regelungen haben wir unseren Beitrag zur Bewältigung von gesamtstaatlichen Krisen und der Lösung von Flächenkonkurrenzen geleistet.

Erlauben Sie mir eben in diesem Zusammenhang einen Hinweis auf die beiden in unserem Heft abgedruckten Reden: wir haben den Amtsantritt des Geschäftsführers dafür genutzt, die kommunale Selbstverwaltung, die kreisangehörigen Gemeinden sowie unseren gemeinsamen Verband dort hin zu tragen wo sie hingehören: in das Zentrum der Demokratie in Bayern. Es war eine sehr schöne und gelungene Veranstaltung, bei der wir den Entscheiderinnen und Entscheidern aus Politik und Verwaltung folgendes zugerufen haben: „Hört den Gemeinden zu“, denn sie haben Substantielles für



**HANS PETER MAYER**

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

eine gute Zukunft unseres Staatswesens zu sagen und lasst uns „Gemeinsam für starke Gemeinden“ arbeiten, denn die Menschen erleben unser Staatswesen zuallererst vor Ort.“

Das Signal kam an und fand überregional Beachtung. Im Bereich der vorgenannten Planungshoheit wartet nun eine Bewährungsprobe auf unsere Entscheiderinnen und Entscheider.

Herzlichst Ihr  
Hans-Peter Mayer



# DIE MENSCHEN IM BAYERISCHEN GEMEINDETAG

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags besteht aus einem schlagkräftigen Team. Mit rund 20 Kolleginnen und Kollegen geben wir jeden Tag das Beste für unsere Mitglieder. In der folgenden Rubrik stellen wir in jedem Heft eine Kollegin oder einen Kollegen aus unserer Mannschaft vor. Diesmal Georg Große Verspohl, unser Finanzexperte und Stellvertreter des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds.

## UNSERE FRAGEN AN



GEORG GROSSE VERSPOHL

### WAS IST IHRE AUFGABE BEIM BAYERISCHEN GEMEINDETAG UND SEIT WANN SIND SIE AN BORD?

Seit 1. März bin ich Finanzreferent, Kämmerer und Vertreter unseres Geschäftsführers. Davor durfte ich mich 11 Jahre um die Themen Personal, Organisation, Digitalisierung und die Besteuerung der Gemeinden kümmern.



Begonnen habe ich meine berufliche Laufbahn als Jurist in der staatlichen inneren Verwaltung und war hier zunächst vier Jahre als Abteilungsleiter für kommunale und soziale Angelegenheiten am Landratsamt Rottal-Inn und zuletzt in der Kommunalabteilung im Innenministerium tätig.

### WOFÜR WÜRDEN SIE PRIVAT GERNE MEHR ZEIT AUFWENDEN?

Es wäre schön, wieder häufiger und regelmäßiger in Oper und Konzerte zu gehen.

### WELCHE DINGE GEBEN IHNEN BESONDERS VIEL ENERGIE?

Meine drei Kinder schaffen es auf wun-

dersame Weise, meine Akkus gleichzeitig zu leeren und wieder aufzufüllen.

### WANN HABEN SIE ZUM LETZTEN MAL ETWAS ZUM ERSTEN MAL GEMACHT?

Durch meinen neuen Aufgabenbereich gibt es derzeit für mich viele erste Male, z. B. beantworte ich gerade zum ersten Mal ein Interview für unsere Zeitschrift.

### WAS MACHT DER BAYERISCHE GEMEINDETAG FÜR SIE AUS?

Der Bayerische Gemeindetag ist für mich ein absoluter Glücksfall: Eine Arbeit, die sich nur selten wie Arbeit anfühlt, mir viel Freude bereitet und mir jeden Tag das Gefühl gibt, etwas Sinnvolles zu tun.

# AUSWEITUNG DER LKW-MAUT AUF BUNDESFERNSTRASSEN – EIN ÄRGERNIS FÜR DIE KOMMUNEN

Text Benedikt Weigl, Bayerischer Gemeindetag

Mit dem geänderten Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) müssen ab 1. Juli 2024 Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen für die Benutzung von Bundesfernstraßen Maut entrichten. Ausnahmen für kommunale Fahrzeuge gibt es nur in sehr engen Grenzen, so dass viele kommunale Fuhrparks zukünftig bei der Befahrung von Bundesfernstraßen betroffen sein werden. Mit dem Rundschreiben 18/2024 hat der Bayerische Gemeindetag seine Mitglieder hierüber informiert. Nachdem es infolge des Rundschreibens zu einer Vielzahl an Anfragen und rechtlichen Beratungen kam, soll dieser Beitrag als Hilfestellung für die Umsetzung in der Praxis dienen aber auch politische Forderungen enthalten die gegenüber dem Bundesgesetzgeber zu diesem Thema aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags dringend zu erheben sind.

## ÄNDERUNG DER RECHTSLAGE ZUM 1. JULI 2024 – WAS GILT DANN?

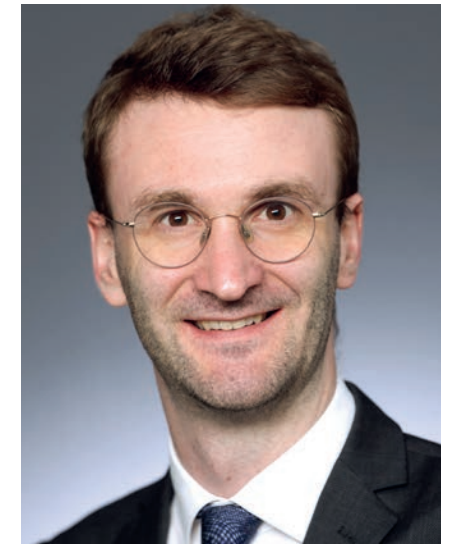
Mit der Verabschiedung des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften<sup>1</sup> hat der Bundesgesetzgeber Ende des Jahres 2023 entschieden, dass die Mautpflicht für LKW auf Bundesfernstraßen ab 1. Juli 2024 erweitert wird. Relevant ist dabei v. a. die Absenkung der Tonna-

gegenzen in § 1 Abs. 1 Nr. 2 BFStrMG von „mindestens 7,5 Tonnen“ auf „mehr als 3,5 Tonnen“. Ausgenommen sind weiterhin kommunale Fahrzeuge nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 BFStrMG, die ausschließlich für den Straßenunterhaltungs- und Straßenbetriebsdienst einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst genutzt werden. Bundesfernstraßen sind dabei die Bundesautobahnen sowie die Bundesstraßen. Auf diesen wird der Mautsatz, je nach Fahrzeug, zwischen 13,8 Cent/km und 51,6 Cent/km liegen.

## CHECKLISTE UND BEISPIELSFÄLLE

Für die Prüfung von kommunalen Fuhrparks empfiehlt sich zunächst wie folgt bei der Prüfung einer möglichen Mautpflicht vorzugehen:

1. Das Fahrzeug hat eine technisch zulässige Gesamtmasse von 3,5 Tonnen oder weniger: keine Mautpflicht.
2. Das Fahrzeug wird ausschließlich für den Straßenunterhaltungs- und Straßenbetriebsdienst einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst genutzt: keine Mautpflicht.
3. Feuerwehr- oder Polizeifahrzeuge: keine Mautpflicht nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 BFStrMG.
4. Fahrzeuge kommunaler Forstbetriebe: keine Mautpflicht nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 BFStrMG.
5. Bei speziellen Fahrzeugtypen, wie z.B. selbstfahrenden Arbeitsmaschi-



BENEDIKT WEIGL

- nen nach § 2 Nr. 17 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (z. B. Bagger, TV-Inspektionsfahrzeug für die Kanalbegutachtung) empfehlen wir immer eine Rückfrage beim Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM)<sup>2</sup>, da in solchen Einzelfällen zum Teil Ausnahmen von der Maut möglich sind.
6. Keine der Ausnahmen greift: grundsätzlich ist von einer Mautpflicht auszugehen.

Daneben sind folgende weitere Punkte zu beachten:

- Bei der Berechnung der Tonnagegrenze kommt es nur auf das Zugfahrzeug an. Wenn ein Fahrzeug somit eine technisch zulässige Gesamtmasse von 3,4 Tonnen besitzt und mit einem Anhänger von 2 Ton-

<sup>1</sup> Bundestag Drucksache 20/8092

<sup>2</sup> [www.balm.bund.de/DE/Service/KontaktLobKritik/Kontaktformular/kontaktformular\\_node.html](http://www.balm.bund.de/DE/Service/KontaktLobKritik/Kontaktformular/kontaktformular_node.html); per E-Mail: [poststelle@balm.bund.de](mailto:poststelle@balm.bund.de) oder per Telefon 0221-5776-0



Weitere Informationen erwünscht?

[benedikt.weigl@bay-gemeindetag.de](mailto:benedikt.weigl@bay-gemeindetag.de), Tel. 089 36 00 09-27

nen damit 5,4 Tonnen aufweist dann liegt kein Fall einer Mautpflicht vor.

- Zum Straßenunterhalt gehört auch die Pflege des Straßenbegleitgrüns. Sobald das Fahrzeug jedoch zum Beispiel für Grünanlagen, Parks oder für die Pflege von Friedhöfen eingesetzt wird, wird es nicht mehr ausschließlich zum Straßenunterhalt eingesetzt und wird damit für diese Fahrten mautpflichtig.
- Zwar wird es ab 1. Juli 2024 einen neuen Ausnahmetatbestand für Handwerksbetriebe geben, dieser ist jedoch nicht auf kommunale Fahrzeuge anwendbar.
- Wenn im Fahrzeugschein eine Befreiung von der Kfz-Steuer eingetragen ist oder dies per Bescheid vom Finanzamt bestätigt wurde, dann kann dies ein erstes Indiz für eine Befreiung von der Maut sein. Nach § 3 Nr. 3 und Nr. 4 KraftStG sind nämlich Fahrzeuge, solange sie für den Bund, ein Land, eine Gemeinde, einen Gemeindeverband oder einen Zweckverband zugelassen sind und ausschließlich zum Wegebau (Nr. 3) oder zur Straßenreinigung (Nr. 4) verwendet werden, steuerfrei. Voraussetzung ist, dass die Fahrzeuge äußerlich als für diese Zwecke bestimmt erkennbar sind und entsprechende Einsatzpläne für eine Mautbefreiung sprechen. In diesen Fällen empfiehlt sich ebenfalls eine Rücksprache beim BALM.
- Für weitergehende Fragen stellen sowohl das BALM<sup>3</sup> als auch die Firma Toll Collect<sup>4</sup> FAQ's zur Verfügung.

### WEITERES VORGEHEN

Da die Nichtzahlung der Mautgebühr eine Ordnungswidrigkeit darstellt, sind Kommunen und kommunale Betriebe nun gefordert, zu prüfen, welche Fahrzeuge künftig der Mautpflicht unterfallen. Um am automatisierten Mautverfahren und der Erfassung mittels On-Board-Units teilzunehmen, muss eine Registrierung bei der Toll Collect GmbH oder bei einem in Deutschland zugelassenen Anbieter des europäischen elektronischen Mautdienstes (EETS-Anbieter) erfolgen. Diese Firmen vermitteln dann Vertragswerkstätten in der Nähe der Kommune, welche die On-Board-Units in den Fahrzeugen einbauen. Ebenfalls müssen die nach § 1 Abs. 2 BFStrMG mautbefreiten Fahrzeuge der Firma Toll Collect gegenüber angegeben werden.

### AUSBLICK UND FORDERUNGEN DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags ist die Ausweitung der Mautpflicht für die Kommunen ein Ärgernis, da es nicht nur zu einem Mehr an Bürokratie, sondern auch zu Kosten bei den Kommunen führt. Daneben fließen die Einnahmen aus der Maut auch nicht in den kommunalen Bereich zurück, sondern verbleiben beim Bund, der die Hälfte der Einnahmen zweckgebunden in die Verkehrsinfrastruktur für Bundesfernstraßen und

daneben in Maßnahmen aus dem Bereich Mobilität (vor allem Bundesschienenwege) investieren muss. Kommunen, die ebenfalls als Straßenbaulastträger immense Kosten für den Straßenunterhalt aufbringen müssen, profitieren für ihre Straßen weder von diesen Einnahmen, noch haben Sie Möglichkeiten selbst neue Einnahmen für diese Aufgabe zu erzielen. Insbesondere das Beispiel eines Fahrzeugs, welches neben der Pflege des Straßenbegleitgrüns zeitweise auch für die Pflege von Grünanlagen benutzt wird und dadurch unter die Mautpflicht fällt zeigt deutlich auf, dass die Ausnahmeregelung im BFStrMG viel zu eng ist. Wenn schon keine vollständige Ausnahme kommunaler Fahrzeuge von der Mautpflicht vom Bundesgesetzgeber ermöglicht wird, so sollte zumindest eine Gesetzesänderung dahingehend erfolgen, dass eine überwiegende Nutzung für die mautbefreienden Tatbestände ausreicht. Ganz generell stellt sich aber die Frage, wie es sein kann, dass die Kommunen als dritte staatliche Ebene bei der Erfüllung von kommunalen Aufgaben Geld an den Bund bei Benutzung von deren Straßen überweisen müssen. So sind Fahrten mit kommunalen Fahrzeugen schließlich nie „Kaffeefahrten“, sondern dienen immer einem gemeinwohlorientierten Zweck. Daher sprechen wir uns auch weiterhin – wie bereits in der Vergangenheit – zusammen mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund für eine vollständige Befreiung kommunaler Fahrzeuge von der Mautpflicht aus.

## „HÖREN SIE DEN GEMEINDEN ZU!“

FESTREDE UNSERES EHRENPRÄSIDENTEN HERIBERT THALLMAIR ZUR AMTSEINFÜHRUNG DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN PRÄSIDENTIALMITGLIEDS DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS HANS-PETER MAYER

Sehr geehrter Herr Landtagsvizepräsident Reiß,

sehr geehrter Herr Staatssekretär Kirchner,

lieber Herr Hans-Peter Mayer,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

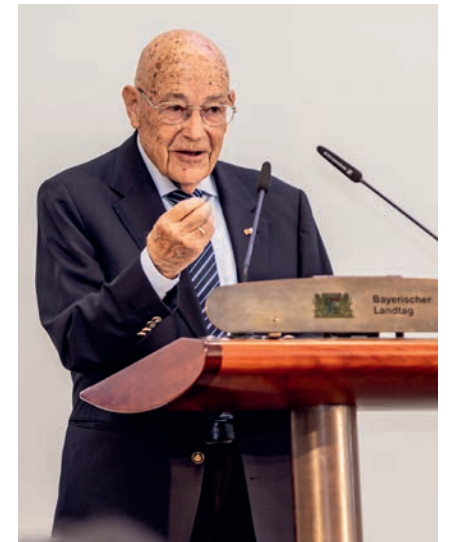
wenn ich so in den Senatssaal – einer meiner früheren Wirkungsstätten – hineinschaue, dann freut es mich sehr, eine so große Zahl von politisch und administrativ engagierten Persönlichkeiten zu sehen. Sie sind alle gekommen, um das neue Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, zu begrüßen und vor allem kennenzulernen.

Den Bayerischen Gemeindetag selbst brauche ich vor diesem sachkundigen Auditorium sicher nicht groß vorzustellen. Er ist als bayerischer kommunaler Spitzenverband der Zusammenschluss und das Sprachrohr aller bayerischen kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden. Er ist dabei weit mehr – wie Sie, Herr Staatsminister Hermann es einmal formuliert haben – als eine reine Interessenvertretung, die bei den verschiedensten Verhandlungen für die kommunalen Belange eintritt. Der Bayerische Gemeindetag ist der Vertreter des gesamten ländlichen Raums; er vertritt über seine Mitglieder – immerhin 2031 – einen Großteil der Bürgerinnen und Bürger Bayerns. Er ist damit ein ganz

entscheidender, ja unverzichtbarer Mittler in der politischen Willensbildung in unserem schönen Bayernland.

Wie Alois Glück und andere Vordenker haben die jeweiligen Sprecher des Bayerischen Gemeindetags immer – mit Recht wie ich meine – darauf hingewiesen, dass die Bürgerinnen und Bürger über ihre gewählten Repräsentanten den Anspruch haben, in ihrer jeweiligen Gemeinde selbst über die örtlichen Angelegenheiten zu entscheiden. Und da wir in einer Zeit großer Veränderungen und ebenso großer Aufgaben leben, kommt der kommunalen Selbstverwaltung – dieser großen Kraft von unten – jetzt und auch für die Zukunft eine Schlüsselrolle zu. Um dieser gerecht zu werden ist Fach- und Sachwissen, ist Fortbildung notwendig. Und da komme ich zur Aufgabe des Bayerischen Gemeindetags mit seiner Geschäftsstelle: wenn jede Gemeinde ihre Entscheidungen für die örtliche Gemeinschaft selbst trifft, dann übernimmt sie mit dem Recht auf Selbstbestimmung auch die Verantwortung. Kein bequemer und leichter Weg. Zumal aus unserer Sicht der Grundsatz der Subsidiarität auch über Bayern hinaus auch auf deutscher und europäischer Ebene erledigt werden kann, das muss auch dort erledigt werden.

Die jeweiligen Verantwortlichen des Bayerischen Gemeindetags, sowie seine Präsidenten, Präsidiums- und Landesausschussmitglieder und der jeweilige Direktor der Geschäftsstelle, das



HERIBERT THALLMAIR

Geschäftsführende Präsidialmitglied, haben sich immer bemüht – im Übrigen mit Hilfe der Exekutive, also der Minister und ihrer Häuser – eine qualitativ sehr gut besetzte Geschäftsstelle für die Verbandsmitglieder, aber auch für die Arbeit gegenüber der Legislative und Exekutive zu stellen. Es gilt täglich eine fachlich fundierte Beratung der Mitgliedsgemeinden durch die Referentinnen und Referenten der Geschäftsstelle sicher zu stellen. Sie haben aber auch gutachtliche Stellungnahmen für den Verband vorzubereiten. Denken wir an Anhörungen zu Gesetzesvorhaben oder zu Fachgesprächen, als Beispiel nenne ich das Landesentwicklungsprogramm oder den kommunalen Finanzausgleich.

Wie mein Vorgänger Dr. Hans Weiß oder mein Nachfolger Dr. Uwe Brandl habe ich mich bei Nachbesetzungen von in Pension gehenden Mitarbeite-

<sup>3</sup> [www.balm.bund.de/DE/Service/FragenAntwortenFAQ/FragenAntwortenLKWMAut/FAQ\\_Maut.html?nn=3290384](http://www.balm.bund.de/DE/Service/FragenAntwortenFAQ/FragenAntwortenLKWMAut/FAQ_Maut.html?nn=3290384)

<sup>4</sup> [www.toll-collect.de/de/toll\\_collect/service/fragen\\_\\_\\_antworten/mautaenderungen\\_2023\\_und\\_2024/maut\\_ueber\\_3\\_5\\_tonnen/p1745\\_3\\_5\\_tonnen.html](http://www.toll-collect.de/de/toll_collect/service/fragen___antworten/mautaenderungen_2023_und_2024/maut_ueber_3_5_tonnen/p1745_3_5_tonnen.html)



rinnen und Mitarbeitern um neue Referentinnen und Referenten aus den Ministerien bemüht. Dabei ist es gelungen, eine gleichbleibend hohe Fachkompetenz in der Geschäftsstelle zu erhalten. So haben wir es auch, wie Sie Herr Staatsminister Hermann und Ihr Vorgänger Dr. Günter Beckstein es mehrfach zum Ausdruck gebracht haben, verstanden für die Staatsregierung ein „verlässlicher Partner“ zu sein, der sich engagiert einbringt, mit guten Argumenten neue Anstöße gibt und auch in sachlichen Auseinandersetzungen und offenen Diskussionen mit zu guten Ergebnissen beiträgt.

Ich persönlich bin überzeugt, wenn sich der Bayerische Gemeindetag mit seinem 100-prozentigen Organisationsgrad qualifiziert und engagiert meldet, dann wird er gehört, und dann sollte er auch gehört werden im gesamtstaatlichen Interesse. Hören Sie ihm zu. Auch bereits in den Frühphasen der Gesetzesarbeit und Sie erhalten Hinweise zu den konkreten Fallstricken der konkreten Rechtsanwendung.

Ein gutes Beispiel, das ich nach eigenem Erleben heranziehen kann, ist das Erreichen der Konnexität. Ohne ein Kämpfen mit sachlichen guten Argumenten wären wir vielleicht heute noch nicht so weit. Und da komme ich – sehr persönlich – auf unsere Geschäftsstelle unter der Führung unseres Geschäftsführenden Präsidialmitglieds zu sprechen. Als Präsident und damit als Sprecher unseres Verbandes habe ich mich immer auf die qua-

lifizierte, nicht laut sprecherische sondern sachlich fundierte Zuarbeit aus der Geschäftsstelle verlassen können. Es kommt auch nicht von ungefähr, dass der Geschäftsführer bei Beratungen und Anhörungen neben mir – wie selbstverständlich auch heute bei meinem Nachfolger Uwe Brandl – gesessen hat und sitzt, denken wir beispielhaft an die für alle unsere Gemeinden so wichtigen Finanzausgleichsgespräche. Alle bayerischen Finanz- und Innenminister und die sie begleitenden Ministerialbeamten werden die Vorbereitung und die gut fundierte Begründung mit unseren Argumenten bestätigen können. Das heißt, sachkundige Ansprechpartner, die die Belange und Bedürfnisse unserer bayerischen Gemeinden kennen, vertreten die Anliegen der Verbandsmitglieder vorbildlich und mit allem erforderlichen Nachdruck.

Genauso wichtig, wie die Vertretung nach außen, ist die Arbeit nach innen, sind die Beratungen der Mitglieder, sind Fortbildung und nicht zuletzt der Erfahrungsaustausch. Ohne jetzt zu sehr ins Detail zu gehen. Auch hier liegt eine der Hauptaufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Und gerade sie speist das beinahe seismographische Gespür unserer Kolleginnen und Kollegen für aktuelle Entwicklungen.

Lieber Hans-Peter Mayer, ich kenne Sie aus meiner aktiven Präsidentenzeit und aus vielen, vielen Präsidiumssitzungen in den späteren Jahren. Ich weiß,

wie loyal Sie zum Bayerischen Gemeindetag und seinen über 2.000 Gemeinden stehen. Ich weiß aber auch von Ihren großen Fachkenntnissen, weiß um Ihre Kompetenz und Ihrer ruhigen, fachlichen Argumentation. Sie sind ein Teamplayer, das ist eine gute Voraussetzung, um eine große und qualifizierte Geschäftsstelle zu führen.

Ich selbst habe mich immer als Teamplayer verstanden ohne „jedermanns Depp“ zu sein. Führung durch Delegation von Verantwortung war mein Credo – und ich bin gut damit gefahren und bin auch überzeugt, dass Sie das auf Ihre Weise bestens hinkriegen werden, Sie übernehmen in einer Zeit, in der sich die gemeindlichen Handlungsspielräume durch neue Themen, ständig steigende Standards und staatliche Zielvorgaben verengen.

Ich zitiere – für das Auditorium – aus den Forderungen des Bayerischen Gemeindetags anlässlich der letzten Landtagswahl die im Übrigen heute noch genauso im Raum stehen: „Die überbordende Bürokratie in Gestalt von kaum noch zu administrierenden Pflichten zur Erstellung von Plänen und Konzepten oder Dokumentations- und Nachweispflichten liegt wie Blei auf den Schultern der Kommunalen Selbstverwaltung“. Mit Hilfe der Geschäftsstelle unter Ihrer Führung lieber Herr Mayer und der durch Sie gut beratenen politischen Spitze unseres Verbandes, stellen sich unsere Gemeinden den großen, den riesigen Herausforderungen. Ich wünsche dazu den so not-

wendigen Erfolg im inneren, wie gegenüber der „großen“ Politik und auch der „Administration“.

Ich erlaube mir gegenüber dem hochkarätigen Auditorium gerade hier im Maximilianeum, dem Sitz unseres Bayerischen Parlaments anzufügen: „Was wir heute mehr denn je brauchen, ist mehr Sinn für die Realität, gerade in Bezug auf die staatliche, aber auch kommunale Leistungsfähigkeit und

damit auch auf die Umsetzbarkeit politischer Ziele. Dazu gehört auch der Mut, das Gegenüber der Bürgerinnen und Bürgern und damit den Wählerinnen und Wählern zu vertreten. Wir brauchen klare Priorisierungen, wir brauchen bessere Effizienz in der Umsetzung und wir brauchen letztlich mehr Eigenverantwortung und weniger staatlichen Dirigismus. Dass gerade ich in diesem Zusammenhang um mehr Vertrauen in die Gestaltungskraft der

kommunalen Selbstverwaltungsorganen mahnend erinnere, ist wohl verständlich: Wir haben gerade in Bayern doch lebendige und starke Kommunen – sie sind das Fundament unseres Landes. Sie sind der Hort unserer Demokratie, der Landtag ihr Garant. Hören Sie den Gemeinden zu, was sie zu sagen haben. Hören sie dem Gemeindetag zu, was er zu sagen hat. Es ist in unserem Interesse.

ANZEIGE



**Ökologisch Wohnen auch für Bürgergeld-Empfänger?**

**Selbstverständlich. Mit aktivhaus.**

**aktivhaus**

[www.ah-aktivhaus.com](http://www.ah-aktivhaus.com) | Rufen Sie uns an: 0711.76750-633 Foto: Peter Oppenländer

Kernen, 36 Wohnungen



# AMTSEINFÜHRUNG DES GESCHÄFTSFÜHREN- DEN PRÄSIDIALMITGLIEDS HANS-PETER MAYER



Staatssekretär Sandro Kirchner mit Hans-Peter Mayer

# AM 24. APRIL 2024 IM SENATSSAAL DES BAYERISCHEN LANDTAGS



Björn Jungbauer, MdL, Hans-Peter Mayer und Bürgermeisterin Andrea Rothenbacher



Dr. Erwin Lohner, Amtschef des Innenministeriums; Bernd Buckenhofer, Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags und Günter Heimrath, Geschäftsführer des BKPV



Regierungsvizepräsidentinnen Sabine Beck, Schwaben; Birgit Riesner, Mittelfranken und Sabine Kahle-Sander, Oberbayern



Kerstin Stuber und Bürgermeisterin Susanne Hoyer



Andreas Schatzer, Präsident des Südtiroler Gemeindenverbandes



Frau Mayer, Hans-Peter Mayer und Dr. Franz Dirnberger



Heribert Thallmair, Ilse Aigner und Hans-Peter Mayer



Erster Landtagsvizepräsident Tobias Reis, MdL



Hans-Peter Mayer mit Helmut Schnotz, MdL



# GEMEINSAM FÜR STARKE GEMEINDEN!

FESTREDE DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN PRÄSIDENTIALMITGLIEDS DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS  
HANS-PETER MAYER ZU SEINER AMTSEINFÜHRUNG

Sehr geehrter Herr Landtagsvizepräsident Reis,

sehr geehrter Herr Staatssekretär Kirchner,

sehr geehrter Herr Ehrenpräsident,

lieber Herr Thallmair,

sehr geehrte Damen und Herren,

mein Dank gilt zunächst ihnen dreien:

herzlichen Dank lieber Herr Reis, dass wir mit unserer Veranstaltung zu Ihnen in den Landtag kommen durften. Ich greife das Wort von Heribert Thallmair auf: die Gemeinden sind der Hort der Demokratie – der Landtag ihr Garant. Und Sie ganz persönlich sind ein Freund der Gemeinden und des Ländlichen Raums. Das wissen wir nicht erst seit Ihrer Mitarbeit in der **Enquetekommission für Gleichwertige Lebensverhältnisse**. Unsere Zusammenarbeit in den letzten Jahren, in den unterschiedlichsten Funktionen, ist stets geprägt von Vertrauen und Lösungsorientierung. Vielen Dank dafür.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär: auch an Sie einen herzlichen Dank für Ihre freundlichen und wohlwollenden Worte. Auch wenn Bescheidenheit in Zeiten von Instagram und TikTok nicht mehr die zentrale Tugend ist: hätte mir jemand vor 40 Jahren gesagt, dass ich einmal vom Staatssekretär des Innenministeriums im Bayerischen Landtag

in ein Amt eingeführt werde, hätte ich es nicht geglaubt. Vielen Dank auch dafür, dass Sie unserem Verband, weit über Unterfranken hinaus, seit vielen Jahren freundschaftlich verbunden sind.

Und last but not least: lieber Herr Thallmair, langjähriger Präsident unseres Verbandes, als Ehrenpräsident und als einer von nur drei Kommunalpreisträgern des Bayerischen Gemeindetags sind Sie für uns, und ganz speziell für mich, Gewissen, Koordinatensystem und Instanz. Sie sind weise aber klar und bestimmt, immer höflich, nicht laut und vor allem immer menschlich und es ist eine Freude, Ihnen zuzuhören. Herzlichen Dank für Ihre Worte, die mir gleichsam den Weg weisen für meine Rede.

Sie haben geendet mit den Worten:

**„Wir haben gerade in Bayern doch lebendige und starke Kommunen – sie sind das Fundament unseres Landes. Sie sind der Hort unserer Demokratie, der Landtag ihr Garant. Hören Sie den Gemeinden zu, was sie zu sagen haben. Hören Sie dem Gemeindetag zu, was er zu sagen hat. Es ist in unserer aller Interesse.“**

Hier möchte ich anknüpfen und Ihnen dazu eine kleine Geschichte erzählen:

vor ein paar Wochen stand unser neuer Pressesprecher Matthias Simon bei mir im Büro und legte mir eine Ausga-



HANS-PETER MAYER

be unserer Verbandszeitschrift aus dem März 1974 auf den Schreibtisch. Unsere Geschäftsstelle in der Dreschstraße – Sie kennen unseren Sichtbetonbau aus der Olympiade-Zeit in Schwabing – wird in diesem Jahr 50 Jahre alt.

In der Zeitschrift fand sich ein Bericht über die Eröffnung unserer Geschäftsstelle **am 23. Januar 1974**, also im Winter vor 50 Jahren. München meldete zur Mittagszeit Null Grad. Wie auch heute noch, fand an diesem Mittwoch die Sitzung unseres Präsidiums statt. Die erste Sitzung im neuen Haus.

Das bemerkenswerte an diesem Ereignis aus heutiger Sicht (und da sind wir schon ein bisschen neidisch), nach der damaligen Präsidiumssitzung, die mit einem Mittagsimbiss endete, besuchten unsere Geschäftsstelle gleichzeitig:

– der damalige Ministerpräsident Dr. hc. Alfons Goppel,

– der damalige Innenminister Dr. Bruno Merk,

– der damalige Finanzminister Dr. Ludwig Huber

– sowie die Staatssekretäre Dr. Karl Hillermeier und Alfred Dick.

**Fünf Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung gleichzeitig zum Austausch und Mittagessen in unserer Geschäftsstelle** um, ich zitiere aus dem Beitrag in unserer Zeitschrift:

„im persönlichen Gespräch die Sorgen der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden und aktuelle Fragen zu diskutieren.“ Wäre das heute vorstellbar? Die Antwort überlasse ich Ihnen.

**Was war damals anders?**

Die Zeit war weniger schnelllebig. Selbstverständlich. Es war die Zeit der Gebietsreform. Wir standen vor großen Herausforderungen und Staat, Kommunen und Gesellschaft mussten zusammengehalten werden. Aber war es vielleicht nicht auch so, dass die Politik damals ein stärkeres Bewusstsein dafür hatte, dass das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden stattfindet?

Ein Bewusstsein dafür, dass nur vitale und starke Gemeinden gesellschaftli-

chen Zusammenhalt gewähren können? Und vielleicht war auch das folgende Zitat unseres ehemaligen Bundespräsidenten Theodor Heuss noch geläufig: **„Gemeinden sind der Ort, an dem die Bürger ihrem Staat in vielfältiger Weise zuallererst begegnen. Hier erleben sie Demokratie unmittelbar und können mitgestalten.“**

Ich habe ein Bauchgefühl, was die fünf Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung an diesem Mittwoch dazu bewog, zu unserem Präsidium in die neue Geschäftsstelle zu kommen und sich mit uns auszutauschen.

Was ich Ihnen jedoch sagen kann ist, dass sich die Dinge in den bald 25 Jahren meiner Dienstzeit beim Bayerischen Gemeindetag nach meinem Empfinden spürbar verändert haben. Informelle Kontakte/Vorabstimmungen sind seltener geworden. Der persönliche Austausch wurde weniger. Anhörungsfristen wurden kürzer. Die Taktung der Gesetzgebung nahm zu. Die runden Tische wurden häufiger, immer größer und öffentlichkeitswirksamer in Szene gesetzt, Ministerbesuche seltener oder kurzfristig die Amtschefs geschickt – die aber jederzeit gern gesehene Gäste in unseren Gremien sind.

Verstehen Sie mich dabei bitte nicht falsch:

wir wollen nicht undankbar sein. Den Kommunen in Bayern geht es

besser als in vielen anderen Ländern. Kollegen aus anderen Bundesländern beneiden uns für das Miteinander von Kommunalen Spitzenverbänden und Freistaat Bayern aber auch den anderen Institutionen und Partnern in Bayern. Ihre Anwesenheit am heutigen Vormittag zeigt mir, zeigt uns als Bayerischer Gemeindetag, wie verbunden Sie unserem Verband sind und welche Wertschätzung Sie uns und den Städten, Märkten und Gemeinden in Bayern, entgegenbringen.

Trotzdem wurde das **staatspolitische Band der Verantwortung** in den letzten Jahrzehnten lockerer. Ich befürchte, wie in unserer Gesellschaft, nimmt die Bedeutung von Einzelinteressen immer mehr zu und das Einende, Gemeinsame tritt immer mehr in den Hintergrund. Dagegen sollten **wir** etwas tun! Damit meine ich uns alle! Ich zitiere aus der Presseerklärung der Staatskanzlei zur Kabinettsitzung mit den Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände vom 16. April 2024 (Ich bin mir dabei aber nicht ganz sicher, ob alle bei der gleichen Veranstaltung waren, aber lassen wir das.):

„Die, auch im Ländervergleich, hervorragende Position der bayerischen Kommunen, liegt insbesondere an der starken Unterstützung durch den Freistaat. Starke Kommunen sind für Bayern von zentraler Bedeutung und die Staatsregierung steht daher als verlässlicher Partner fest an der Seite ihrer Kommunen. Dies zeigt sich insbesondere an den finanziellen Mitteln, die



der Freistaat – trotz der aktuell auch für den Landeshaushalt erschwerten Rahmenbedingungen – den Kommunen zur Verfügung stellt.“

Ich hätte einen Wunsch für die Zukunft: könnte diese Presseerklärung nicht wie folgt lauten?: „Starke Kommunen sind das Fundament eines funktionierenden Staates. Eine starke Finanzausstattung ist daher im Interesse unseres gesamtstaatlichen Gemeinwesens. Die Gemeinden sind der Ort, an dem die Bürger ihrem Staat in vielfältiger Weise zuallererst und tagtäglich begegnen. Hier erleben sie Demokratie unmittelbar und können mitgestalten. Darum sind der Freistaat Bayern und seine Kommunen Partner auf Augenhöhe denn, die Zukunft unseres Landes gestalten wir gemeinsam.“

„Gemeinsam“ ist für mich die Vokabel und der Erfolgsfaktor für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen.

#### Wer oder was ist denn eigentlich der Staat?

Staat ist für die Menschen die Wasser- und Abwasserentsorgung. Staat ist für die Menschen der Wohnraum in ihrer Gemeinde. Staat ist für die Menschen das Bildungs- und Kulturangebot in ihren Städten und Gemeinden. Staat ist für die Menschen die funktionierende Verwaltung in ihren Rathäusern. Staat ist für die Menschen der Zustand des Gemeinwesens vor

Ort. Dort entsteht oder erodiert Vertrauen. Dort wächst gesellschaftlicher Zusammenhalt oder geht verloren. Dort gedeiht Populismus oder entsteht ein konstruktiv durchaus kritisches lösungsorientiertes Miteinander als Gegenpol.

Der Tagesspiegel titelte kürzlich bei der Vorstellung einer Studie: „Die Demokratie wird auf dem Land verteidigt“. Stimmt.

Wenn die Menschen in allen Regionen, in Stadt und Land Gleichwertigkeit verspüren und erleben, wenn unser Gemeinwesen lebendig ist und wenn die Menschen vor Ort die Zukunft mitgestalten können, weil es etwas zu gestalten gibt und die notwendigen Ressourcen und Spielräume zur Verfügung stehen, dann brauchen wir uns um unsere Demokratie keine Sorgen zu machen.

Deshalb kann von dem angesprochenen Treffen vor 50 Jahren ein wichtiger Impuls für unser Miteinander, beginnend ab heute, ausgehen.

Damals war es vor allem die Gebietsreform, die die handelnden Verantwortungsträger von Staat und Gemeinden eng zusammenstehen ließ. Die vielfältigen Krisen der Gegenwart sind Grund genug, heute daran anzuknüpfen.

#### Was muss denn alles vor Ort bewältigt werden? (eine Auswahl)

- der Klimawandel
- die Folgen von Krieg, Flucht und Vertreibung
- die Energiewende
- die Digitalisierung
- die Wasserversorgung (Hochwasser, Starkregen, Trockenheit) und die Abwasserversorgung
- die Versorgung mit Wohnraum
- der Betreuungs- und Bildungsauftrag unserer Gesellschaft
- die vielfachen Herausforderungen des demographischen Wandels

Um nur einige Beispiele zu nennen.

Darum gilt heute wie vor 50 Jahren: hören Sie sich die Sorgen der Städte, Märkte und Gemeinden an, greifen Sie sie auf und geben Sie ihnen das Gewicht das ihnen zukommt. Unser Maßstab als Bayerischer Gemeindetag ist weder Profit, noch Macht und auch nicht eine besondere Vormachtstellung. **Unser Maßstab sind die Subsidiarität und das Gemeinwohl.**

Wir bieten deshalb an: lassen Sie uns das staatspolitische Band neu knüpfen. Wir sind bereit, mit Ihnen gemeinsam an einer guten Zukunft für Bayern zu

arbeiten - Staat und Kommunen Hand in Hand, als Partner auf Augenhöhe, in guten wie in schwierigen Zeiten, im Bewusstsein dafür, dass starke Gemeinden ein vitales Eigeninteresse des Staates sind, da die Gemeinden für die meisten Menschen der Staat sind. Der Bayerische Gemeindetag mit seinen 2031 kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden und seinen insgesamt mehr als 2.600 Mitgliedern, wir sind bereit.

Zu guter Letzt danke ich Ihnen Herr Thallmair dafür, dass Sie auch die Geschäftsstelle in den Mittelpunkt Ihrer Rede gestellt haben. Was sind wir?

**Eine Verbandsgeschäftsstelle, ein Beratungshaus, eine Denkfabrik, eine Ausbildungsakademie, das Zentrum kreisangehöriger kommunaler Identität und Politik in Bayern.** Wir sind ein starkes Team, engagierter Kolleginnen und Kollegen, das seit 112 Jahren die kommunale Selbstverwaltung hochhält und unsere Mitglieder durch die Herausforderungen und Krisen der jeweiligen Zeit begleitet.

Nutzen Sie deshalb unsere Erfahrung, unser Wissen auch zu Ihrem Vorteil. Es gibt kaum jemanden, der näher an der Praxis ist, der die Bedarfe der Städte, Märkte und Gemeinden im Blick hat und tagtäglich damit konfrontiert wird.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine kurze persönliche Bemerkung: Danke liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Ihr mir den Start leicht gemacht



habt und dass Ihr bereit seid, diesen Weg gemeinsam zu gehen. Danke an unsere Gremien, Kreis- und Bezirksverbände, für Ihre Unterstützung, Einsatz und ihre politische Arbeit für den Bayerischen Gemeindetag neben all ihren Aufgaben vor Ort.

Ich bin mir sicher, dass wir das was vor uns liegt, gemeinsam in den kommenden Jahren schaffen werden.

Danke, dass Sie sich Zeit genommen haben und zu uns gekommen sind.

Ich hoffe, dass Sie jetzt auch noch Lust und Freude haben, um mit uns, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen des anschließenden Kommunalempfangs ins Gespräch zu kommen. (Sie dürfen sich natürlich untereinander austauschen.)

Lernen Sie uns kennen, bekommen Sie Lust mit uns gemeinsam ein neues Kapitel aufzuschlagen. Damit das etwas leichter fällt, haben wir auch für das leibliche Wohl gesorgt.

**Lassen Sie uns beginnen, unser Band neu zu knüpfen!**



# BAYERNWEITE HINWEISKARTE OBERFLÄCHENABFLUSS UND STURZFLUT VERÖFFENTLICHT

Text Maximilian Wolff, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Referat 69 – Hochwasserrisikomanagement

Extremwetterlagen nehmen zu. Die langanhaltenden Hitze- und Trockenphasen der letzten Jahre und auch die große Anzahl der Unwetter, einhergehend mit heftigen Regenfällen und Überflutungen, sind mögliche Anzeichen des voranschreitenden Klimawandels. Experten sind sich einig, dass diese Extremwetterereignisse künftig noch häufiger und stärker werden. Und dabei steht es vollkommen außer Frage, dass wir uns alle – ergänzend zu einem ambitionierten Klimaschutz – bereits jetzt an die unabwendbaren Folgen des Klimawandels anpassen müssen.

Kommunen müssen resilienter, also widerstandsfähiger gegen die Auswirkungen von Extremwetterlagen werden.

Oberflächenabfluss, auch fern von Gewässern, Hochwasser an kleinen Bächen und Gräben, sowie Sturzfluten sind mögliche Folgen von Starkregenereignissen und auch diese sollen häufiger und intensiver werden. Zwar können aus Klimamodellen aktuell noch keine belastbaren Prognosen für kleinräumige und konvektive Starkregen (z.B. Hitzegewitter im Sommer) abgeleitet werden, jedoch ist alleine durch

die Erwärmung der Atmosphäre die physikalische Grundlage geschaffen, um mehr Feuchtigkeit aufzunehmen, und damit auch abregnen zu können.

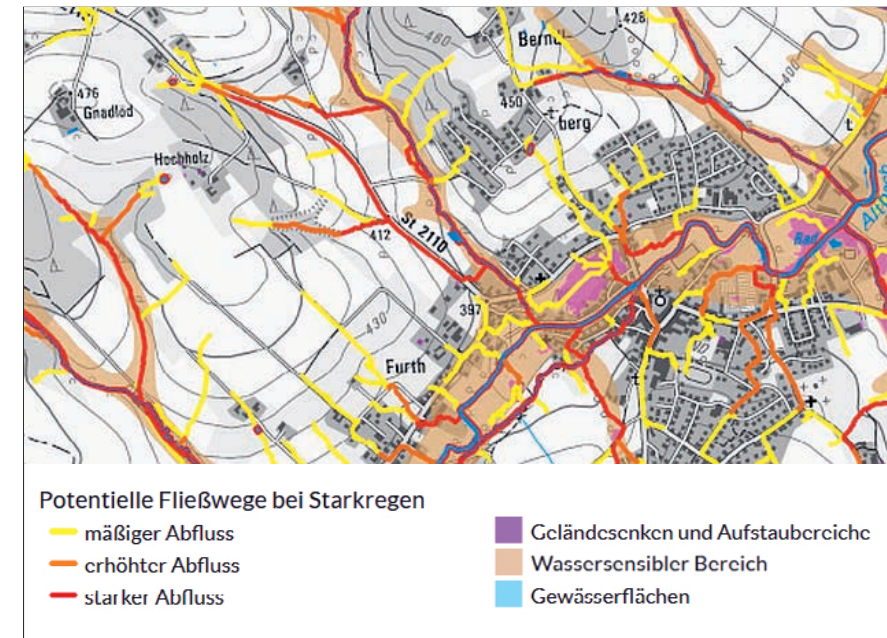
Lokale Überflutungen der Geländeoberfläche infolge von außergewöhnlichem Starkregen können bereits jetzt nahezu überall auftreten. Mit Hilfe von Analysen der Geländetopografie ist es jedoch möglich, erste Hinweise auf Bereiche zu erhalten, in denen potentielle Gefahrenschwerpunkte vorhanden sein können. Diese entstehen durch die Konzentration von Oberflächenabfluss oder die Ansammlung von Wasser in Geländetiefpunkten (Senken) bzw. durch den Aufstau vor Engstellen (z.B. vor Durchlässen und kleinen Brücken).

Die wesentliche Grundlage der neuen Hinweiskarte Oberflächenabfluss und Sturzflut ist eine entsprechende Analyse, die mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens und unter Verwendung der einheitlich verfügbaren Geodaten für das gesamte Gebiet des Freistaates durchgeführt wurde.

Seit vergangenem Februar ist die Hinweiskarte über den UmweltAtlas Bayern (<https://s.bayern.de/hios>) frei verfügbar. Der Veröffentlichung ist eine Pilotphase in Zusammenarbeit mit bereits von Starkregen betroffenen Kommunen vorausgegangen. Dabei wurden die Hinweise aus der Karte von den beteiligten Kommunen und Wasserwirtschaftsämtern unter der Berücksichtigung der bei Schadereignissen gewonnenen Erfah-



Sturzflut in Simbach am Inn (2016)



Ausschnitt aus der Hinweiskarte Oberflächenabfluss und Sturzflut

runge größtenteils als plausibel bewertet. Noch vor der Veröffentlichung, bestand seit Mitte 2023 für alle Kommunen die Möglichkeit, Einblicke in die Hinweiskarte zu bekommen und bei Bedarf Feedback zu geben. Ein großer Teil der bayerischen Kommunen hat die Gelegenheit genutzt und die Karte für das eigene Gebiet als PDF heruntergeladen.

Im Rahmen der Veröffentlichung der Hinweiskarte erhielten alle Kommunen ein zwischen den Ressorts (Inneres, Bau, Landwirtschaft, Umwelt) und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmtes Begleitschreiben. Hierin sind die wesentlichen rechtlichen Randbedingungen und Informationen dargestellt, sowie die mögliche Nutzung der Hinweiskarte im Rahmen der Bauleit-

planung und der Alarm und Einsatzplanung erläutert.

Darüber hinaus eignet sich die Hinweiskarte für eine erste Analyse der potentiellen Gefährdungen durch Überflutungen infolge von Starkregen. Hierzu ist es sinnvoll, die wesentlichen Akteure innerhalb der Verwaltung einzubinden und sich gemeinsam einen Überblick zu verschaffen. Der Fokus sollte dabei auf besonders schadensanfällige und schutzbedürftige Einrichtungen und Infrastrukturen gelegt werden (z.B. Krankenhäuser, Pflegeheime, Kindergärten, Feuerwehrhäuser, Energie- und Wasserversorgung, Rettungswege, etc.).

Es sollte überprüft werden, ob an entsprechenden Standorten Hinweise auf

Gefährdungen in der Karte vorhanden sind. Die Hinweise müssen mit lokalem Wissen und Erfahrungen vor Ort verifiziert werden. Dabei ist zu beachten, dass den Inhalten, anders als z.B. bei den Hochwassergefahrenkarten oder Überschwemmungsgebieten, keine hydrologisch/hydrodynamische Modellierung zu Grunde liegt. Die Hinweiskarte kann daher auch keine Informationen zur Ausdehnung einer Überflutung in der Fläche, zu Fließgeschwindigkeiten und Wasserständen geben.

Auch wurde kein definiertes Niederschlagsereignis betrachtet. Zudem war keine Berücksichtigung von Prozessen wie Infiltration (Versickerung) oder die Wirkung von Entwässerungseinrichtungen (Kanalisation) möglich. Dennoch kann die Karte wertvolle Hinweise liefern.

Neben den bereits erwähnten Standorten von besonderen Einrichtungen und Infrastrukturen, können Fließwege im Bereich von Übergängen von stark geneigtem zu flachem Gelände von besonderer Bedeutung sein, da sich hier schnelle Abflüsse bilden können, die bei einem Gefällewechsel zu Überflutungen führen können.

Straßen in der Nähe des Siedlungsgebiets werden oft zu Fließwegen, die Oberflächenabfluss schnell in das Ortszentrum transportieren können. Daher sollten besonders steile Straßenabschnitte, die mit der Fließrichtung in den Siedlungsraum führen, näher betrachtet werden.

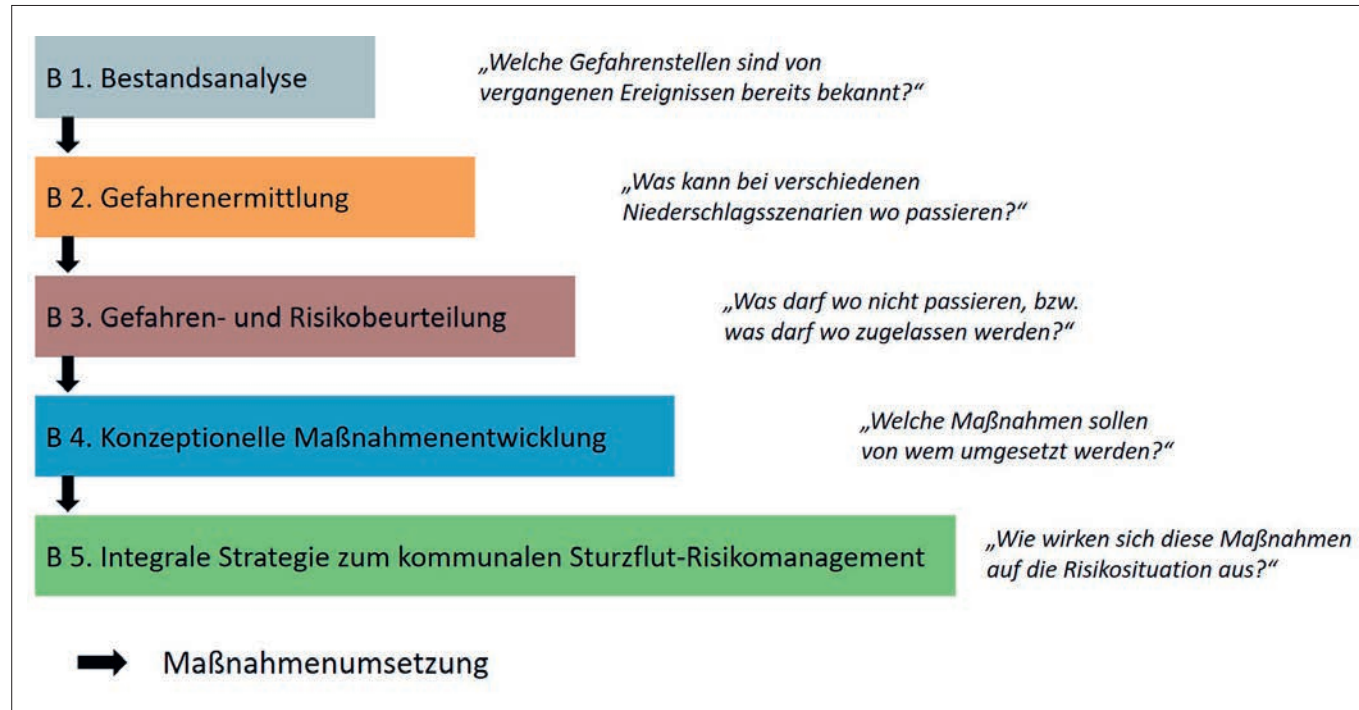
Foto: © Polizeipräsidium Niederbayern

Foto: © Landesamt für Umwelt (LfU)



# WIE BLICKEN DIE BAYERISCHEN KOMMUNEN AUF IHRE KLEINEN GEWÄSSER?

EINE FRAGEBOGENAKTION DES LANDESAMTS FÜR UMWELT BRINGT INTERESSANTE ERGEBNISSE



Die Schritte auf dem Weg zu einem kommunalen Sturzflut-Risikomanagement

Als weiterer wichtiger Anhaltspunkt für Überflutungen gelten die Schnittpunkte bzw. der Zusammenfluss von roten Hauptfließwegen mit potenziell starkem Abfluss. Außerdem sollten Lagen in potentiellen Geländesenken und Aufstaubereichen näher betrachtet werden.

Weitere Informationen zu den Inhalten der Hinweiskarte liefert die FAQ Starkregen (s.bayern.de/starkregenFAQ).

Die Hinweiskarte kann zudem ein Hilfsmittel für die Kommunen sein, um auch die örtliche Bevölkerung und ansässige Betriebe auf mögliche Gefahren aufmerksam zu machen und zur Eigenvorsorge im Sinne des

§5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (Sorgfaltspflichten) anzuregen. Außerdem erleichtert die Karte den Kommunen den Einstieg in ein kommunales Sturzflut-Risikomanagement.

Ergeben sich Hinweise auf Gefährdungen, die eine vertiefte Überprüfung notwendig machen und ggf. auch umfangreichere (Schutz-)Maßnahmen erfordern, bietet es sich an, diese im Rahmen eines Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement mit der Hilfe eines fachkundigen Planers zu bearbeiten.

Der Freistaat Bayern fördert die Erstellung dieser Konzepte im Rahmen der RZWAs (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben) mit 75 Prozent. Die örtlich zuständigen Wasserwirtschaftsämter beraten hierzu.

### Weiterführende Links

Hinweiskarte Oberflächenabfluss und Sturzflut: s.bayern.de/hios

FAQ zu Starkregen und Hinweiskarte: s.bayern.de/starkregenFAQ

Informationen zum Förderprogramm: www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung/sturzfluten.htm

Foto: © Landesamt für Umwelt (LfU)

Mit Fragen zur Einschätzung ihrer kleinen Fließgewässer hinsichtlich des Zustands, geplanter Maßnahmen oder der Kenntnis von Fördermöglichkeiten wurden die bayerischen Städte und Gemeinden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) zu Beginn des Jahres 2024 eingeladen, sich an einer Umfrage zu beteiligen. Und das mit Erfolg!

Das Echo war riesig: Über 1220 ausgefüllte Fragebögen kamen zurück. Die Antworten auf die jeweils 17 Fragen liefern spannende Erkenntnisse, über die wir an dieser Stelle berichten möchten.

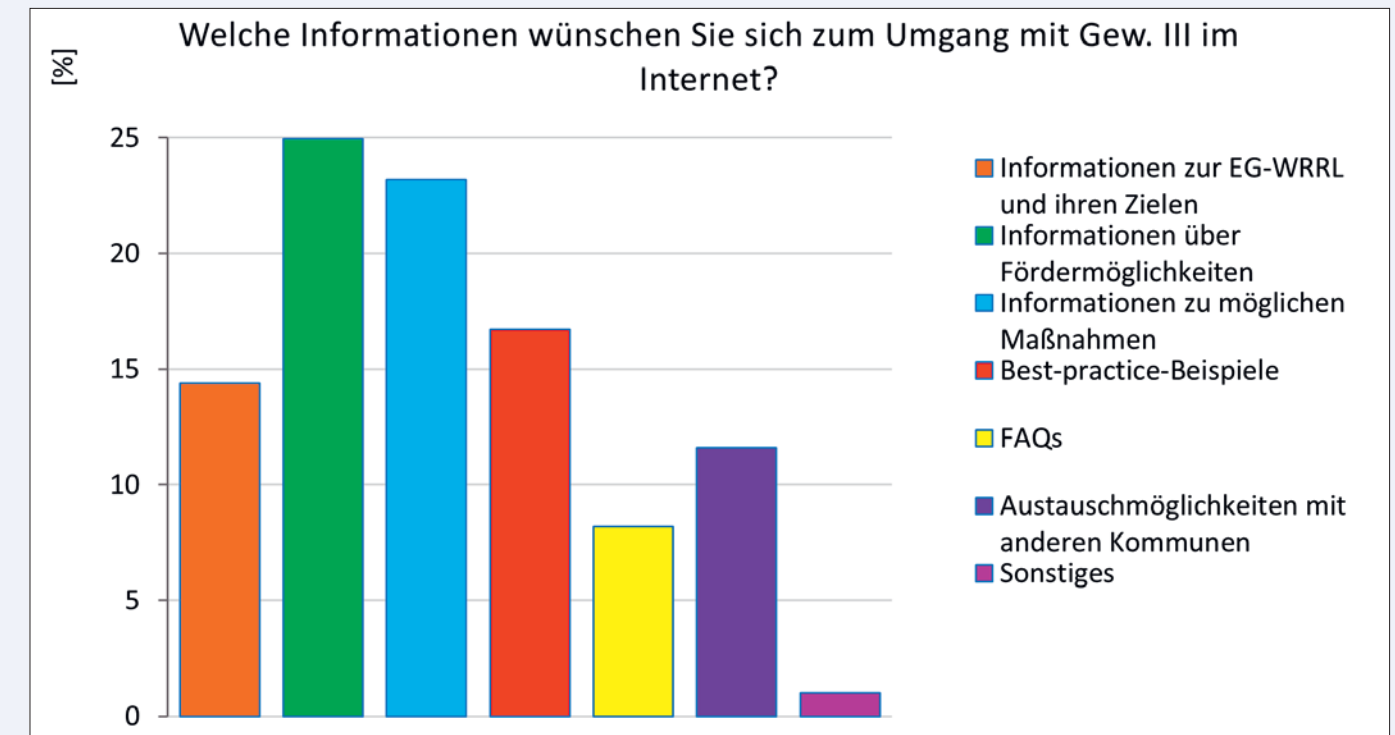
Hintergrund für die Fragebogenaktion ist, dass alle Gewässer entsprechend europarechtlicher und nationaler Vor-

gaben bis Ende des Jahres 2027 in einen „guten“ Zustand gebracht werden müssen.

Das LfU wollte herausfinden, wie es um das Wissen von Bayerns Kommunen in Bezug auf ihre kleinen Gewässer steht, da es den Anschein hat, dass die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen eher schleppend verläuft. Hier ist aber gemeinsames Anpacken gefragt, um möglichst viele kleine Fließgewässer fit für die Zukunft zu machen. Denn in den vergangenen 200 Jahren wurden diese vielerorts begradigt und in ein enges Korsett gezwängt mit teilweise gravierenden Folgen für die ökologische Vielfalt und den Lebensraum.

Doch was behindert oder erschwert die Umsetzung von Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung der kleinen Gewässer? Liegt es vielleicht an fehlenden Finanzmitteln und der unzureichenden Bekanntheit von Fördermöglichkeiten? Oder wird der Zustand der Gewässer falsch eingeschätzt und die Notwendigkeit von Maßnahmen nicht gesehen? Diese und andere Fragen sollten mit der nun ausgewerteten Umfrage beantwortet werden.

Den ökologischen Zustand ihrer kleinen Fließgewässer schätzen die meisten Verantwortlichen (44 Prozent) demnach als „mittelmäßig“ ein, weitere 24 Prozent als „schlecht“ oder „unterschiedlich“. Dementsprechend sehen etwa 75 Prozent der Befragten





vereinzelt (65 Prozent) oder dringenden (10 Prozent) Handlungsbedarf an ihren kommunalen Gewässern.

Bemerkenswert ist, dass die Bereiche „Ökologie“ (58 Prozent der Befragten) und „Hochwasserschutz“ (57 Prozent) nahezu gleichauf liegen, wenn nach den Gründen für Handlungsbedarf an den Gewässern gefragt wird.

Etwa 75 Prozent der Befragten geben an, die Europäische Wasserrahmenrichtlinie zu kennen und zu wissen, dass sie für Verbesserungen an den kleinen Fließgewässern in ihrem Gemeindegebiet selbst verantwortlich sind. Auch kennen 55 Prozent das Angebot der „Gewässernachbarschaften“ und nehmen regelmäßig oder zumindest gelegentlich an den „Nachbarschaftstagen“ teil. 84 Prozent halten dieses Angebot für „hilfreich“ oder „sehr hilfreich“.

Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) und Umsetzungskonzepte (UK) sind in Bayern wichtige Instrumente, um die Planung von notwendigen Maßnahmen an Fließgewässern genauer zu beschreiben und insbesondere mit präzisen Ortsangaben (UK) zu versehen. Allerdings kennen nur etwa 58 Prozent der Befragten ein solches Konzept für ihr Gemeindegebiet.

33 Prozent der Verantwortlichen geben an, noch keine Maßnahmen an den kleinen Fließgewässern geplant oder durchgeführt zu haben. Auf die Frage nach den Gründen hierfür,

geben etwa 47 Prozent der Befragten die „hohen Kosten“ von Renaturierungsmaßnahmen an, gefolgt von „Personalmangel“ (41 Prozent), „fehlenden Kenntnissen“ (36 Prozent) und „Nichtverfügbarkeit von Grundstücken“ (34 Prozent). Über die Hälfte der Befragten kennen offenbar die hierbei einschlägigen Fördersätze der RZWas nicht. So werden beispielsweise ökologische Renaturierungsmaßnahmen mit bis zu 90 Prozent Förderung vom Freistaat Bayern bezuschusst (weiterführende Informationen zur Förderung: [www.stmuvm.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung/index.htm](http://www.stmuvm.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung/index.htm)).

Auf die Frage, welche Informationen zum Umgang mit Gewässern III. Ordnung sich die Befragten im Internet wünschen, antworten 63 Prozent mit „Informationen über Fördermöglichkeiten“, gefolgt von „Informationen zu möglichen Maßnahmen“ (59 Pro-

zent) und „Best-Practice-Beispiele“ (42 Prozent).

Die im Rahmen der Umfrage geäußerten bzw. aus den Rückmeldungen ableitbaren Wünsche der Verantwortlichen in den Kommunen greift das LfU jetzt auf und arbeitet an einem Internetauftritt, der den Kommunen möglichst viele der erforderlichen Informationen zur Maßnahmenumsetzung zur Verfügung stellen soll.

Mit praxisnah aufbereiteten Hinweisen und Unterlagen sowie mit gezielter finanzieller Förderung sollen die Kommunen bestmöglich dabei unterstützt werden, ihrem gesetzlich verankerten Auftrag nachzukommen und für ihre Bürgerinnen und Bürger intakte Gewässer und damit eine lebens- und erlebenswerte Umwelt zu schaffen und zu erhalten.

ANZEIGE



**12. STADT  
MARKETINGPREIS  
BAYERN**

[www.stadtmarketingpreis-bayern.de](http://www.stadtmarketingpreis-bayern.de)

**Heute noch anmelden!**  
Eingang Bewerbungsunterlagen bis zum 20. Juni 2024

**Alle Gewinnerprojekte erhalten ein Preisgeld von 3.000,- Euro.**

## WAS SOLLTE EINE SITZUNGS- MANAGEMENTSOFTWARE KÖNNEN? KOMMUNE-AKTIV BIETET MEHR.

DURCHDACHTES GESAMTPAKET MIT HILFREICHEN ZUSATZFUNKTIONEN

**Lohr am Main, Mai 2024**

Was erwarten Sie von einer Softwarelösung für den Sitzungsdienst: Vorlagen anlegen, Tagesordnungen zusammenstellen, Ladungen und Niederschrift per Knopfdruck ... ?

Das sind die Grundfunktionen, die viele Anbieter als Basis offerieren. Der unterfränkische Hersteller multi-INTER-media geht mit seinem KOMMUNE-AKTIV Softwarepaket jedoch über den Standard hinaus und integriert neben der Basis auch das Rats- und Bürgerinforma-

tionssystem sowie nützliche Zusatzfunktionen in seine Gesamtlösung. Rathäuser erhalten somit von Anfang an alles, was sie für eine moderne, digitale Gremienarbeit und zur weiteren Verwaltungsoptimierung benötigten – zu einem attraktiven Preis. So gehört z. B. die Aufgaben- und Beschlussverfolgung bereits zum Standard: Mit dieser Funktion kann die Beschlussumsetzung einfach intern delegiert und effizient abgearbeitet werden, der Erledigungsstand ist auf einen Klick ersichtlich. Weitere inkludierte Extras: die Digitale Akte für die Bünde-

lung von Themen zu Projekten oder Beratungsfolgen, die Online-Abstimmung oder die Sitzungsgeldberechnung.

Nadja Weigand, kaufmännische Geschäftsleitung bei KOMMUNE-AKTIV, ergänzt: „Über allem steht eine nutzerfreundliche Bedienung sowie eine einfache Installation – unsere Kunden profitieren in kürzester Zeit von Arbeits-erleichterung und Zeitersparnis.“

ANZEIGE



**KOMMUNE-AKTIV.de**  
Innovatives Sitzungsmanagement & Ratsinformationssystem

### Von Kommunen für Kommunen. Für die Zukunft.

- Weniger Aufwand, mehr Übersicht: Die praxisnahe Software mit durchdachten Zusatzfunktionen erhöht die **Effizienz** Ihrer Verwaltung.
- Immer aktuell und inklusive: Das Rats- und Bürgerinformationssystem leistet für Sie den **digitalen Informationsaustausch**.
- Start frei für Neues: Dank einfacher Installation und umfassender Betreuung können Sie **innerhalb kürzester Zeit** loslegen.
- Schwarz auf weiß: An Ihrer bestehenden IT-Infrastruktur muss nichts geändert werden, die Kosten sind dadurch **klar kalkulierbar**.

**Online-Präsentation:**  
Sie kennen KOMMUNE-AKTIV noch nicht?  
Rufen Sie uns an, wir stellen Ihnen die Software gerne näher vor -  
**Tel. 09352 500995-0**

multi-INTER-media GmbH - KOMMUNE-AKTIV  
Lohr a. Main, Tel. 09352 500995-0  
[info@kommune-aktiv.de](mailto:info@kommune-aktiv.de) [www.kommune-aktiv.de](http://www.kommune-aktiv.de)





## AUS DEM VERBAND

## /// GLÜCKWÜNSCHE

Der Bayerische Gemeindefachverband gratuliert folgenden Jubilaren:

Ersten Bürgermeister Dieter Möhring, Gemeinde Aidhausen, Vorsitzender des Kreisverbandes Haßberge, zum 60. Geburtstag

Ersten Bürgermeister Werner Langhans, Markt Wendelstein, Vorsitzender des Kreisverbandes Roth, zum 60. Geburtstag

Ersten Bürgermeister Dr. Alexander Greulich, Gemeinde Ismaning, Stellv. Vorsitzender des Kreisverbandes München, zum 55. Geburtstag

Ersten Bürgermeister Erwin Gerstlacher, Gemeinde Ried, Stellv. Vorsitzender des Kreisverbandes Aichach-Friedberg, zum 55. Geburtstag

## /// KREISVERBAND EBERSBERG

Am 14. März 24 trafen sich die Mitglieder des Kreisverbandes Ebersberg im Sitzungssaal des Rathauses in Anzing.



Nach der Begrüßung und Eröffnung durch den Kreisverbandsvorsitzenden Christian Bauer, Erster Bürgermeister der Stadt Grafing b. München, übergab dieser das Wort an die Referentin Fiona Wagner Woodier.

Im Fokus standen aktuelle Themen aus den Bereichen Bildung und Soziales. Frau Wagner Woodier berichtete zu den aktuellen Entwicklungen in Bezug auf den Ganztagesbetreuungsanspruch, die Flüchtlingssituation in Bayern sowie aus dem Bereich Gesundheit und Pflege. Besonders angeregt wurden die aktuellen Herausforderungen der Gemeinden in Bezug auf die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen diskutiert. Dabei standen die Mitwirkungspflicht der Gemeinden und die Schnittstelle zur sicherheitsrechtlichen Unterbringung bei Obdachlosigkeit im Fokus.

Abschließend gab es Gelegenheit, die neuen Räumlichkeiten der

offenen Ganztagsschule in Anzing zu besichtigen.

## /// BEZIRKSVERBAND SCHWABEN

Am 25. und 26. April 2024 fand in Krumbach im Heilbad Krumbach die diesjährige Frühjahrssitzung des Bezirksverbandes Schwaben statt. Nach Begrüßung durch den Bezirksverbandsvorsitzenden, Ersten Bürgermeister Markus Reichart, der das Programm für die zwei Tage vorstellte und auf aktuelle Themen aus dem Bezirksverband eingegangen ist, informierte das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindefachverbandes, Hans-Peter Mayer, über aktuelle kommunalpolitische Themen.

Dabei spannte sich der Bogen von den aktuellen Herausforderungen des Bayerischen Gemeindefachverbandes im Zusammenhang mit der politischen Arbeit über

fachliche Themen, wie die finanzielle Situation der Kommunen, die anstehenden Herausforderungen bei der Umsetzung der Grundsteuerreform, die Aktivitäten des Bayerischen Gemeindefachverbandes im Zusammenhang mit Digitalisierung, Deregulierung und Standardabbau, aber auch die Aktivitäten im Zusammenhang mit einer Weiterentwicklung des Förderwesens.

Angesprochen wurden auch Themen wie die Energiewende, die Wärmeplanung und die Unterbringung von Flüchtlingen. Bei den jeweiligen Punkten gab es einen intensiven Meinungsaustausch mit den Vertretern der Kreisverbände des Bezirksverbandes Schwaben.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt informierte die Regierungspräsidentin Barbara Schretter über aktuelle Themen aus der Regierung von Schwaben. Sie dankte insbesondere für die gute Zusammenarbeit und das gute Miteinander mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Schwaben.

Auch bei ihrem Vortrag wurden die aktuellen Herausforderungen aus Sicht der Regierung beleuchtet und die Möglichkeit zum Austausch mit den Vertretern der Kreisverbände wahrgenommen. Ergänzt wurde dieser Austausch durch den Vortrag des stellvertretenden Bezirkstagspräsidenten Peter Schiele, der kurz auf die großen Herausforderungen des Bezirks Schwaben

ging und dabei den Bogen sowohl von der finanziellen Situation des Bezirkes Schwaben, der Entwicklung der Umlagen, aber auch der anstehenden Herausforderungen im Bereich der sozialen Aufgaben darstellte. An diesen intensiven Erfahrungsaustausch und die zielführenden Diskussionen schloss sich eine Besichtigung der Werkstätten Ursberg an. In Ursberg betreibt das Domenikus-Ringeisen-Werk sein Stammhaus. In den bayerischen Regierungsbezirken Schwaben, Unterfranken und Oberbayern betreut das Domenikus-Ringeisen-Werk derzeit rund 5.000 Menschen mit einer geistigen Behinderung, mit mehrfacher Behinderung, mit Sinnesbehinderung, Autismus, erwor-



Foto: © DRWF-Liesenfeld



bener Hirnschädigung, psychischer Erkrankung und Menschen im Alter.

Für das Domenikus-Ringeisen-Werk sind rund 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Im Rahmen der Besichtigung konnte ein umfassender Überblick über die vielfältigen Aktivitäten des Domenikus-Ringeisen-Werks gewonnen werden.

Es kam zu einem intensiven Austausch zwischen den Teilnehmern an der Bezirksversammlung des Bezirksverbandes Schwaben und Vertretern des Domenikus-Ringeisen-Werks, u. a. des geistlichen Direktors, Martin Riss, des stellvertretenden DRW-Vorstandsvorsitzenden, Michael Winter, sowie weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Domenikus-Ringeisen-Werks. Dieser Besuchstermin hat bei allen Teilnehmern einen intensiven Eindruck hinterlassen.

Fortgesetzt wurde die Bezirksversammlungsversammlung am zweiten Tag mit einem Vortrag der Referentin der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Barbara Gradl, über die aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen aus dem Bereich der HOAI.

Nach internen Berichten kam es abschließend zu den Berichten aus den Kreisverbänden des Bezirksverbands Schwaben und einer intensiven Aussprache über die anstehenden Herausforderungen.



IT &amp; EDV

### NEUE CHECKLISTEN ZUR BASIS-ABSICHERUNG (WiBA) DER IT-SICHERHEIT IN KOMMUNALVERWALTUNGEN

Um Kommunen bei der systematischen Umsetzung von Informationssicherheitsmaßnahmen zu unterstützen und die Risiken von Cyberfällen zu minimieren, hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Jahr 2023 das Konzept der Einstiegsstufe „Weg in die Basis-Absicherung“ (WiBA) entwickelt. Mitte April 2024 hat das BSI nun die Aktualisierung der WiBA-Checklisten auf das IT-Grundschutz-Profil „Basis-Absicherung Kommunalverwaltung“ abgeschlossen und veröffentlicht.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) stellt mit verschiedenen branchenbezogenen IT-Grundschutz-Profilen umfangreiche Werkzeuge zur Absicherung von Daten, Systemen und Informationen zur Verfügung. Der IT-Grundschutz verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der neben technischen auch infrastrukturelle, organisatorische und personelle Aspekte von Informationssicherheit berücksichtigt. Ziel ist es, das Sicher-

heitsniveau der jeweiligen organisatorischen Einheit einzuschätzen und daran ausgerichtet die entsprechend notwendigen Schutzmaßnahmen zu treffen.

### WEG IN DIE BASIS-ABSICHERUNG (WiBA)

Das eigens für Kommunalverwaltungen entwickelte Grundschutz-Profil definiert Mindestsicherheitsmaßnahmen und richtet sich an Kommunalverwaltungen, die systematisch in die Informationssicherheit einsteigen wollen. Seit 2023 bietet das BSI darüber hinaus einen unkomplizierten und ressourcenschonenden Einstieg für Kommunen in den etablierten IT-Grundschutz. Mit dem „Weg in die Basis-Absicherung“ (WiBA) können Kommunen anhand von Checklisten mit einfachen Prüffragen und zugehörigen Hilfsmitteln die dringlichsten Maßnahmen identifizieren und umsetzen.

WiBA ist als Einstieg in die Informationssicherheit konzipiert, um die Hürde zur Umsetzung von anerkannten Standards der Informationssicherheit – insbesondere dem IT-Grundschutz – zu verringern. Die themenspezifischen Checklisten mit konkreten Checkfragen wurden vor allem mit dem Ziel entwickelt, gerade für kleinere kommunale Einheiten einen leichteren Einstieg in das Thema zu ermöglichen, der zugleich die Grundlage für ein Schutzniveau ebnet, das später jederzeit nahtlos weiterentwickelt werden kann zum IT-Grundschutz-Profil „Basis-Absicherung Kommunal-

verwaltung“. Der erste Schritt hin zum IT-Grundschutz-Profil, die Anwendung von WiBA, setzt keine Kenntnis der Methodik des IT-Grundschutzes voraus.

Die aktualisierten Versionen der themenspezifischen WiBA-Checklisten auf das IT-Grundschutz-Profil „Basis-Absicherung Kommunalverwaltung“ in der Version 4.0 und somit auf das IT-Grundschutz-Kompodium 2023 stehen ab sofort online zur Verfügung. Aus 16 neuen Bausteinen des IT-Grundschutz-Profiles 4.0 haben sich 15 neue Fragen für WiBA ergeben. Neben den Checklisten wurden auch bereits die Mappingtabelle sowie das WiBA-Tool entsprechend angepasst. Ebenfalls neu zur Verfügung stehen eine Übersicht zu weiterführenden Dokumenten und Hilfsmitteln sowie ein Dokument, aus dem die Änderungen WiBA 1.0 vs. WiBA 2.0 hervorgehen.

### WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

[www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/IT-Grundschutz/WiBA/Weg\\_in\\_die\\_Basis\\_Absicherung\\_WiBA.html](http://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/IT-Grundschutz/WiBA/Weg_in_die_Basis_Absicherung_WiBA.html)

[www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/Hilfsmittel/Profile/Basis\\_Absicherung\\_Kommunalverwaltung.html](http://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/Hilfsmittel/Profile/Basis_Absicherung_Kommunalverwaltung.html)

Quelle: DStGB Aktuell 1724



PLANEN &amp; BAUEN

### ANPASSUNG VON KFW-FÖRDERPROGRAMMEN ZU BAUEN UND WOHNEN

Seit dem 01.04.2024 gelten in den Förderprogrammen Klimafreundlicher Neubau – Kommunen (Wohngebäude und Nichtwohngebäude) angepasste Förderbedingungen. Diese betreffen die Absenkung des Fördersatzes sowie den Zeitpunkt für den zulässigen Vorhabenbeginn.

### ABSENKUNG DES FÖRDERSATZES

Der Fördersatz für den Verwendungszweck Klimafreundliches Wohngebäude mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) / Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG wird in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) für Anträge, die ab 01.04.2024 bei der KfW eingehen, von 12,5 Prozent auf 10 Prozent gesenkt:

### PRODUKTNUMMER 498 (WOHNGEBÄUDE)

Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG:  
– Zuschusssatz neu 10 Prozent, max. 15.000 Euro pro Wohneinheit  
– unverändert max. förderfähige Kosten 150.000 Euro pro Wohneinheit

### PRODUKTNUMMER 499 (NICHTWOHNGEBÄUDE)

Klimafreundliches Nichtwohngebäude – mit QNG:  
– Zuschusssatz neu 10 Prozent, max. 1.500.000 Euro pro Gebäude  
– unverändert max. förderfähige Kosten 3.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, maximal 15 Millionen Euro pro Vorhaben

Die neue Merkblattversion 04/2024 finden Sie im KfW-Partnerportal. Der Fördersatz für den Verwendungszweck Klimafreundliches Wohngebäude/ Klimafreundliches Nichtwohngebäude (ohne QNG) ändert sich nicht.

### VORHABENBEGINN – VERTRÄGE MIT AUFSCHIEBENDER ODER AUFLÖSENDE BEDINGUNG

Mit dem Vorhaben kann erst begonnen werden, nachdem die Zusage erteilt wurde. Vorhabenbeginn ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder der Abschluss eines Kaufvertrages.



Der Abschluss eines Vertrages mit einer auflösenden Bedingung, zur Vermeidung des vorzeitigen Vorhabenbeginns, ist im Programm Klimafreundlicher Neubau – Kommunen 498/499 nicht mehr möglich.

Der Abschluss eines Vertrags mit einer aufschiebenden Bedingung ist weiterhin zulässig, da dies nicht als Vorhabenbeginn gilt. Hier liegt ein zweiseitiges Rechtsgeschäft unter einer aufschiebenden Bedingung (hier: Bewilligung der Förderung) vor, mit der Folge, dass der Vertrag bis zum Eintritt der Bedingung schwebend unwirksam ist. Die Wirkung dieses Rechtsgeschäfts tritt somit erst mit dem Eintritt der Bedingung ein.

Das neue Merkblatt kann ab sofort nach Anmeldung im Archiv des KfW-Partnerportals heruntergeladen werden ([kfw.de/partnerportal](https://kfw.de/partnerportal)).

Quelle: DStGB Aktuell 1424



## VERANSTALTUNGEN

### //// PLANUNG UND UMSETZUNG VOM BAUPROJEKTEN IN DER GEMEINDE – DAS ABC DES VERGABERECHTS

#### 26. JUNI 2024 IN AUGSBURG

Die Städte und Gemeinden stehen bei einer Vielzahl von Bauprojekten vor der Aufgabe, ein Konzept für die Planung und die Realisierung aufzustellen, bei denen nicht nur eine Bauleitplanung erforderlich ist, sondern auch die geltenden Vergabevorschriften zu beachten sind.

Das Seminar beleuchtet Ausschreibungspflichten und Gestaltungsspielräume bei kommunalen Grundstücksvergaben, insbesondere

- Vergaberelevanz von Grundstücksveräußerungen mit Bauverpflichtung
- Interessenbekundungsverfahren als „Ausschreibung light“ zur Vermeidung von EU-Beihilferechtlichen und kommunalrechtlichen Problemlagen (Untervertverkauf, Vergabungsverbot, etc.).
- Gestaltungsmöglichkeiten von Kaufverträgen (Bauverpflichtung, Rückübertragung etc.)
- Fokus: Konzeptvergaben zur Veräußerung von kommunalen Grundstücken an den Investor mit dem besten städtebaulichen und architektonischen Konzept.

Es werden weiterhin die anstehende Verschärfung des Vergaberechts im Bereich der Architektenvergabe und die vergaberechtlichen Auswege erörtert. Die anstehende Streichung des § 3 Abs. 7 S. 2 VgV führt dazu, dass sämtliche Objekt- und Fachplanungsleistungen zu addieren sind und schon

kleine kommunale Baumaßnahme, wie die Erweiterung einer Kita um zwei weitere Gruppen, der Bau eines Veranstaltungssaals etc., dazu führen, dass der Architekt, der HLS-, ELT-, Tragwerks- und Freianlagenplaner in fünf europaweit bekannt gemachten VgV-Verfahren auszuschreiben wären. Das Seminar erläutert vergaberechtlich belastbare Lösungsmöglichkeiten

- Zulässigkeit und Grenzen einer Generalplanervergabe.
- (Teil-)Funktionale Ausschreibungen (Planen + Bauen).
- Das Investorenmodell (Planen + Bauen + Grundstück) für den Bau z.B. einer kommunalen Kita.
- Die rechtssichere Vergabe von Planungsleistungen im VgV-Verfahren.

Die Anwendung der geeigneten planerischen Instrumente und die Vereinbarung städtebaulicher Bindungen im Rahmen der Bauleitplanung erfordern für die Städte und Gemeinden ein gesamtheitliches, rechtssicheres Konzept.

In dem Seminar werden die neuen europarechtlichen Grundlagen für das Vergabewesen und die städtebaulichen Instrumente für das kooperative Zusammenwirken mit Projektanten und Investoren vorgestellt. Es wird ausreichend Zeit für Diskussion geboten.

#### Referenten

- Dr. Jürgen Busse (Rechtsanwalt, Geschäftsführer der Bay. Akademie, Direktor a. D. des Bay. Gemeindetags)
- Prof. Dr. Simon Bulla (Rechtsanwalt,

Fachanwalt für Verwaltungs- und Vergaberecht, Honorarprofessor)

#### Zielgruppe

Bürgermeister/-innen, Führungskräfte, Bauamtsleiter/-innen, leit. Fachkräfte aus Baureferaten und Bauämtern und alle Interessierten aus den Kommunen

#### Kontakt

299 € + 49 € Verpflegungspauschale + MwSt.

#### Kontakt

Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH  
Christine Feller  
[feller@verwaltungs-management.de](mailto:feller@verwaltungs-management.de)  
[verwaltungs-management.de](https://www.verwaltungs-management.de)

### //// FACHTAGUNG FÜR PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

#### 2. – 3. JULI 2024 LANDSHUT ODER DIGITAL

Die Aufgaben in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind vielseitig – unabhängig davon, ob Sie im Team, in einer Fachabteilung oder als flexibler Allrounder arbeiten. Auf der Fachtagung erhalten Sie Updates zum Medienrecht – inklusive neuer Entwicklungen im Urheber- und Persönlichkeitsrecht bei KI-Anwendungen. Außerdem erfahren Sie, welche Auswirkungen Künstliche Intelligenz auf den Journalismus hat. Diskutieren Sie mit den Expertinnen und Experten,

welche Veränderungen KI für Ihren Berufsalltag mit sich bringt und wie Sie von dieser Technologie profitieren können.

Neben Fachvorträgen können Sie im Rahmen der Präsenzveranstaltung an Praxisforen teilnehmen, um Ihr Wissen zu vertiefen: zum rechtlichen Rahmen, zu Social Media oder zur Online-Recherche. Die Praxisorientierung steht im Mittelpunkt – bringen Sie Ihre digitalen Endgeräte mit und setzen Sie Ihr neu erworbenes Wissen direkt um!

#### Referenten

Katharina Mayerbacher,  
Dr. Theresa Körner, Cristina Helberg,  
Prof. Markus Kaiser, Dr. Markus Frank,  
Simon Schmauß

#### Kosten

Präsenzveranstaltung 380 € inkl. Unterlagen zum Download zzgl. Verpflegungspauschale pro Person/Tag 53 € zzgl. MwSt.;

digitale Teilnahme 300 € inkl. Unterlagen zum Download

#### Kontakt/Anmeldung

[tagungen@verwaltungs-management.de](mailto:tagungen@verwaltungs-management.de)  
[verwaltungs-management.de](https://www.verwaltungs-management.de)

### //// PRAXISTAG ARBEITSRECHT FÜR DIE BAUHOFLLEITUNG

#### 9. JULI 2024 IN NEUMARKT I. D. OPF.

In Ergänzung zu unserer Fachtagung "Kommunale Baubetriebshöfe" gibt es am 09.07.2024 einen Praxistag mit Herrn Rechtsanwalt Wittmann zu arbeitsrechtlichen Fragen für die Bauhofleitung. Wie müssen Sachverhalte richtig erfasst und dokumentiert werden, damit diese vor Gericht Bestand haben? Welche Möglichkeiten bietet das Direktionsrecht? Das Arbeitszeitrecht ist für Bauhofleiterinnen und -leiter der rechtliche Rahmen, in dem die Organisation der Arbeitszeiten, Ruhezeiten, Rufbereitschaft, Einsatzbereitschaft oder Winterdienst zu regeln sind. Zum Abschluss des Praxistages werden die arbeitsrechtlichen Maßnahmen wie Ermahnung, Abmahnung oder der Umgang mit leistungsgeminderten Menschen thematisiert. Der Praxistag ist auf 40 Teilnehmende beschränkt.

#### Referent

Bernd Wittmann

#### Kosten

220 € inkl. Unterlagen zum Download zzgl. Verpflegungspauschale pro Person/Tag 51 € zzgl. MwSt.

#### Kontakt/Anmeldung

[tagungen@verwaltungs-management.de](mailto:tagungen@verwaltungs-management.de)  
[verwaltungs-management.de](https://www.verwaltungs-management.de)



### //// NEUES BAURECHT FÜR WIND-ENERGIE UND PHOTOVOLTAIK

10. JULI 2024  
WEBINAR

Der Ausbau der regenerativen Energien ist ein brennendes Thema auf Bundes- und Landesebene. Eine Vielzahl von neuen Regelungen auf Bundes- und Landesebene gelten seit diesem Jahr, die von den Städten und Gemeinden umzusetzen sind. Der Bundesgesetzgeber will mit dem neuen EEG, den Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz, und im Bauplanungsrecht dazu beitragen, dass verstärkt Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagen gebaut werden können. Der Freistaat Bayern hat mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms die Regionalen Planungsverbände beauftragt, Vorrangflächen für die Windenergie auszuweisen. In diesem Verfahren sind die Städte und Gemeinden gefordert, ihre Vorschläge zu den geeigneten Standorten einzubringen. Zugleich wurde die Bayerische Bauordnung bei den Abstandsflächen für Windenergieanlagen geändert. Die Umsetzung von Freiflächenphotovoltaikanlagen wurde auf neue rechtliche Vorgaben gestellt, die jetzt in der Praxis umgesetzt werden müssen. In diesem Seminar werden die rechtlichen Vorgaben für Windenergie und Photovoltaik ausführlich erläutert und auch die kommunalen Möglichkeiten einer Wertschöpfung bei diesen Anlagen aufgezeigt.

#### Referenten

- Dr. Jürgen Busse (Rechtsanwalt, Geschäftsführer der Bay. Akademie, Di-

- rektor a. D. des Bay. Gemeindetags)
- Dr. Helmut Parzefall (Bay. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr)
- Marcus Knoll (Erster Bürgermeister Gemeinde Langerringen)
- Marc Wißmann (Geschäftsführer PV und RPV)

#### Zielgruppe

Bürgermeister/-innen, Führungskräfte, Bauamtsleiter/-innen, leit. Fachkräfte aus Baureferaten und Bauämtern, Architekten/-innen und alle Interessierten aus den Kommunen

#### Seminargebühr

249 € inkl. Dokumentation

#### Kontakt

Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH  
Christine Feller  
feller@verwaltungs-management.de  
verwaltungs-management.de



### KAUF & VERKAUF

### //// KOMMUNALFAHRZEUGE ZU KAUFEN GESUCHT

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z. B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

#### KONTAKT

Tel. 08638 85636, Fax 08638 88639  
h\_auer@web.de

### //// SAMMELBESCHAFFUNG FEUERWEHRFAHRZEUGE

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage: [www.bay-gemeindetag.de/mitglieder/sammelbeschaffungen-feuerwehrrfahrzeuge](http://www.bay-gemeindetag.de/mitglieder/sammelbeschaffungen-feuerwehrrfahrzeuge)

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an: [baygt@bay-gemeindetag.de](mailto:baygt@bay-gemeindetag.de)

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.

# AKTUELLES AUS BRÜSSEL

THEMENÜBERSICHT 15. MÄRZ – 12. APRIL 2024



EUROPABÜRO DER  
BAYERISCHEN KOMMUNEN  
Nicolas Lux, Marilena Leupold  
Rue Guimard 1  
1040 Bruxelles

Tel. +32 2 5490700  
Fax +32 2 5122451

[info@ebbk.de](mailto:info@ebbk.de)  
[www.ebbk.de](http://www.ebbk.de)

DIE EINZELNEN AUSGABEN VON „BRÜSSEL AKTUELL“ KÖNNEN IM MITGLIEDERBEREICH DES INTERNETAUFTRITTS DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS ABGERUFEN WERDEN.

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen und der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel.



### BRÜSSEL AKTUELL 6/2024

15. MÄRZ – 29. MÄRZ 2024

#### WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Europäisches Semester: Parlamentsbericht zu wirtschaftspolitischer Koordinierung
- Kohäsionspolitik: Umsetzung und Ergebnisse der Kohäsionspolitik 2014-2020

#### UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Grüner Deal: Veranstaltung der belgischen Ratspräsidentschaft
- Abfallwirtschaft: Parlamentsposition zur Abfallrahmenrichtlinie

#### REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Regionalpolitik: 10. Europäisches Gipfeltreffen der Regionen und Städte in Mons
- Veranstaltungshinweis: Informationen zu URBACT und Europäische Stadtinitiative

#### SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Migration: EU und Ägypten vereinbarten Partnerschaftspaket
- Europäische grenzübergreifende Vereine: Standpunkt des Parlaments
- Gesundheit: Einigung über europäischen Gesundheitsdatenraum

#### INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- EU-Haushalt: Rat stellt Leitlinien für 2025 vor
- Vertragsverletzungsverfahren:

- Entscheidungen zu Deutschland
- EU-Schweiz: Verhandlungsmandate angenommen
- Klimaneutrale und intelligente Städte: Heidelberg mit Missionssiegel ausgezeichnet

#### FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Digitales Europa: Aufrufe für Projektvorschläge
- Aufruf: „Young Elected Politician“-Netzwerk des AdR
- Governance: Auszeichnung „Europäische Innovationshauptstadt“

### BRÜSSEL AKTUELL 7/2024

29. MÄRZ – 12. APRIL 2024

#### WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Kritische Rohstoffe: Neues Forum für Rohstoffsicherheit

#### REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Kohäsionspolitik: Kommission veröffentlicht 9. Kohäsionsbericht
- Ländliche Entwicklung: Bericht der Kommission zur Vision für ländliche Gebiete

#### SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Migration: Parlament verabschiedet Asyl- und Migrationspaket der EU
- Europäisches Bürgerengagement: Panel zur Bekämpfung von Hass in der Gesellschaft
- Politische Bildung: Neues EU-Quiz für Kinder

#### INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Rumänien und Bulgarien treten Schengen zum Teil bei
- Transparenz und Targeting politischer Werbung: Verordnung tritt in Kraft
- Europäischer Verwaltungsraum: Projekte zur Modernisierung
- Katastrophenschutz: 600 Mio. Euro für neue Löschflugzeuge der rescEU-Flotte

#### FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Horizont Europa: Strategieplan 2025 – 2027
- angenommen Aufruf zur Förderung

#### IN EIGENER SACHE

- Europabüro der baden-württembergischen Kommunen: Neue Kollegin an Bord
- Kohäsionspolitik: Positionspapier zur Zukunft des Fonds für Regionale Entwicklung

# AKTUELLES AUS BRÜSSEL



## DIE EU-SEITEN

### SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

#### Ländliche Entwicklung: Bericht der Kommission zur Vision für ländliche Gebiete

Die EU-Kommission hat am 27. März 2024 einen Fortschrittsbericht über ihre am 30. Juni 2021 veröffentlichte Mitteilung „Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU – Für stärkere, vernetzte, resiliente und florierende ländliche Gebiete bis 2040“ vorgelegt. Diese soll durch einen Pakt für den ländlichen Raum mit zehn gemeinsamen Zielen und vier Aktionsbereichen Behörden und Interessenträger mobilisieren, um den Bedürfnissen und Wünschen der ortsansässigen Personen ländlicher Gebiete gerecht zu werden (zuletzt Brüssel Aktuell 12/2021). In dem Bericht werden die seit 2021 erzielten Erfolge sowie Ideen für die künftige Arbeit präsentiert. Es geht dabei um 30 Maßnahmen aus unterschiedlichen Politikbereichen, von denen neun bereits abgeschlossen sind. Das erste Kapitel des Berichts gibt einen Überblick über neue Indikatoren und aktuelle Daten für ländliche Gebiete. Das zweite Kapitel blickt auf 30 Monate der Umsetzung der Vision des ländlichen Raums zurück, einschließlich einer Zusammenfassung der oben genannten Bestandsaufnahme. Im dritten Kapitel werden mögliche Wege für den EU-Aktionsplan für den ländlichen Raum und den Pakt (englischsprachig) für den ländlichen Raum aufgezeigt. Ebenso werden Ideen zur Unterstüt-

zung ländlicher Gebiete aufgeführt, die von anderen EU-Institutionen und Interessenträgern aufgeworfen werden. Abschließend zeigt der Bericht Möglichkeiten für die Debatte dieser Ideen nach den Europawahlen im Juni 2024 auf. Die EU-Kommission setzt sich dabei weiterhin für die Entwicklung der ländlichen Gebiete und Gemeinschaften in der EU ein, nachdem der Rat am 20. November 2023 die Schlussfolgerungen zu einer langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU billigte (Brüssel Aktuell 19/2023). Er forderte die EU-Kommission darin auf, die Weiterentwicklung der Vision zu einer vollwertigen EU-Strategie für den ländlichen Raum mit einem umfassenden Ansatz und einschlägigen Indikatoren in Erwägung zu ziehen. (Pr/NL)

### INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

#### 1. VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN: ENTSCHEIDUNGEN ZU DEUTSCHLAND

Die EU-Kommission gab am 13. März 2024 ihre Entscheidungen bezüglich vier laufender Vertragsverletzungen gegenüber Deutschland bekannt. Ein Aufforderungsschreiben wurde in folgenden Fällen verfasst: 1) Bezüglich der Verletzung der Vogelschutzrichtlinien (2009/147/EG), da die Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Schutzgebiete nicht ausreichend seien. 2) Die nicht vorgenommene Erstellung von

Aktionsplänen für die Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen, die nach der Richtlinie über Umgebungslärm (2002/49/EG) benötigt würden. 3) Gewisse Bestimmungen des Europäischen Haftbefehls (2002/584/JI), der 2004 eingeführt wurde, würden nicht ordnungsgemäß ausgeführt. 4) Eine ergänzende mit Gründen versehene Stellungnahme resultierte aus der unvollständigen Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (2018/2001), die den Rechtsrahmen für den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien in der EU bildet. Bereits im Mai 2022 richtete die Kommission eine hierzu mit Gründen versehene Stellungnahme an Deutschland. (Pr/NL)

#### 2. EUROPÄISCHER VERWALTUNGSRAUM: PROJEKTE ZUR MODERNISIERUNG

Am 26. März 2024 gab die EU-Kommission ihre Unterstützung für 24 Projekte bekannt, um Deutschland in diesem Jahr bei der Konzeption und Umsetzung von strukturellen Reformvorhaben zur Seite zu stehen. Die Reformprojekte sollen der Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen der Mitgliedstaaten und der Stärkung des europäischen Verwaltungsraums (Compact) dienen (zuletzt Brüssel Aktuell 18/2023). Alle geförderten Projekte sind auf einen von den Mitgliedstaaten festgestellten Reformbedarf ausgerichtet. Zugleich sind sie eng mit den Prioritäten der Europäischen Union für mo-



derne und effiziente öffentliche Verwaltungen, nachhaltiges Wachstum und resiliente Volkswirtschaften verknüpft. In Deutschland werden verschiedene Projekte vorangetrieben, die auf unterschiedliche gesellschaftliche Herausforderungen abzielen: Ein Projekt konzentriert sich auf die Einführung individueller Lernkonten für erwerbsfähige Erwachsene, um Ausbildung finanziell zu unterstützen und die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Ein weiteres Projekt entwickelt KI (künstliche Intelligenz), um die Barrierefreiheit in der IT zu verbessern. Ein drittes Projekt zielt darauf ab, die Nachhaltigkeit öffentlicher Finanzen zu fördern, indem es Ressourceneffizienz und langfristige finanzielle Stabilität auf kommunaler Ebene verbessert. Ein weiteres Projekt fördert den Austausch von Best-Practice-Beispielen im E-Government-Bereich, um effektivere digitale Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger anzubieten. Zudem wird ein Projekt entwickelt, um Strategien zur Förderung der Interoperabilität in dezentralen Gesundheitssystemen zu erarbeiten, um die Qualität der Gesundheitsversorgung zu verbessern. (Pr/PW)

### /// UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

#### GRÜNER DEAL: VERANSTALTUNG DER BELGISCHEN RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Am 15. März 2024 richtete die laufende belgische Ratspräsidentschaft zu-

sammen mit der belgischen Region Flandern eine ganztägige Konferenz (englischsprachig) zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals auf lokaler Ebene aus (Titel: „Translating the European Green Deal into Local Action“). Lokale Entscheidungsträger:innen unterschrieben eine gemeinsame Erklärung, die ein erneutes Bekenntnis zu den Klimaschutzzielen des Grünen Deals umfasst und eine bestmögliche Beteiligung der Bürgerschaft, von Unternehmen und lokaler und regionaler Behörden einfordert. An den verschiedenen Paneldiskussionen, die im Plenarsaal des EU-Parlaments in Brüssel sowie im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) stattfanden, nahmen u. a. Prof. Dr. Diana Pretzell, Erste Bürgermeisterin von Mannheim, und Martin Horn, Oberbürgermeister von Freiburg im Breisgau, teil.

Die Erklärung der europäischen Kommunal- und Regionalpolitiker:innen Die veröffentlichte Erklärung öffnet mit der Feststellung, dass sich Europa mit mehreren drängenden Herausforderungen und globalen Krisen, wie der Klimakrise, konfrontiert sieht, die durch instabile geopolitische Bedingungen eingerahmt wird. Der europäische Grüne Deal wird dabei als transformative Vision für Europas nachhaltige Zukunft betrachtet und sollte konsequent vorangetrieben werden, insbesondere mit Blick auf seine Umsetzungsphase nach den Europawahlen 2024. Lokale und regionale Gebietskörperschaften spielen dabei eine zentrale Rolle, da sie am besten geeignet seien, die Bevölkerung

vor Ort einzubeziehen und den Grünen Deal mit sinnvollen Maßnahmen voranzutreiben. Es sei entscheidend, die lokale Mobilisierungsfähigkeit zu stärken und sie besser in den Grünen Deal zu integrieren, während gleichzeitig der EU-Rechtsrahmen an die Bedürfnisse, aktuelle Hindernisse und Möglichkeiten angepasst werden müsse. Die lokalen Entscheidungsträger:innen bekennen sich damit zu den Zielen des Grünen Deals, fordern jedoch für dessen Finanzierung eine bessere Einbindung im europäischen Mehrebenensystem (Multi-Level-Governance) sowie einen direkt Zugang zu EU-Finanzmitteln für die Umsetzungsphase ein. Dazu führt die Erklärung zehn an EU-Kommission, Rat und EU-Parlament adressierte Empfehlungen auf, die auf eine bessere, einfachere, flexiblere und inklusivere Ausgestaltung von Unterstützungsinstrumenten zur Umsetzung der lokalen Klimaschutzmaßnahmen zielen (z. B. durch die Kohäsionsfonds, Aufbaufonds, Fonds für einen gerechten Übergang, Klima-Sozialfonds; Punkt 4). Zur Kohäsionspolitik wird bspw. konkret gefordert, die Mittel für die Regional- und die Kohäsionspolitik der EU mit den Zielen des Grünen Deals und den Unterstützungsinstrumenten für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften besser abzustimmen und zu integrieren (Punkt 9).



Demokratie und Menschenwürde schützen

PRESSEMITTEILUNG | 11.04.2024

„Wir alle sind zu wertvoll für Hass!“

**Bayerisches Bündnis für Toleranz startet Online-Kampagne gegen Hass und Hetze im Netz**

Bad Alexandersbad, München – Unter dem Titel *#zuwertvollfuerhass – Gemeinsam für Respekt und Toleranz im Netz* startet das Bayerische Bündnis für Toleranz mit seinen über 90 Mitgliedsorganisationen eine mehrteilige Online-Kampagne gegen Hass und Hetze im Netz. Zu sehen ist der erste Teil ab sofort auf [www.bayerisches-buendnis-fuer-toleranz.de](http://www.bayerisches-buendnis-fuer-toleranz.de). Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) teilt das Video ebenfalls ab heute auf YouTube ([https://www.youtube.com/watch?v=KR\\_WmLsSF\\_s](https://www.youtube.com/watch?v=KR_WmLsSF_s)) und in ihren sozialen Netzwerken (z.B auf Instagram [https://www.instagram.com/blm\\_bayern/](https://www.instagram.com/blm_bayern/)).

„Geben wir Hass keinen Raum“, so Landesbischof Christian Kopp, der Sprecher des Bündnisses. „Nicht in uns. Nicht in unserem Umfeld. Nicht als Betroffene. Nicht als Täter. Wir alle sind zu wertvoll für Hass!“

„Gegen Hass und Hetze im Internet vorzugehen, ist unser gesetzlicher Auftrag“, sagt Dr. Thorsten Schmiege, Präsident der BLM. „Wir werden uns hier nicht einschüchtern lassen. Ganz im Gegenteil – wir werden alles tun, um unsere Demokratie zu verteidigen.“

In kurzen Videoclips kommen Menschen zu Wort, die von digitaler Hasskriminalität betroffen sind und etwas gegen diesen Hass unternehmen wollen. Den Auftakt machen der Landtagsabgeordnete Florian Siekmann, die stellvertretende Vorsitzende Nesrin Gül von der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten und Integrationsbeiräte Bayerns, der Vorsitzende des Verbands jüdischer Studenten in Bayern Michael Movchin und der Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien Dr. Thorsten Schmiege.

Die Reihe will aufmerksam machen, welch erschreckendes und demokratiegefährdendes Ausmaß diese Entwicklung inzwischen angenommen hat, die Privatpersonen jeglichen Alters ebenso betrifft wie Personen des öffentlichen Lebens. Zugleich macht die Kampagne Mut, diesen Hass nicht passiv zu erdulden, sondern ihn gemeinsam zu bekämpfen. Eine Möglichkeit ist, Hass und Hetze online zu melden, verschiedene Anlaufstellen finden sich hier: <https://www.bayern-gegen-hass.de>.

Das 2005 gegründete *Bayerische Bündnis für Toleranz* versteht sich als Schnittstelle zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Ziel ist es, den Einsatz für Demokratie und Menschenwürde zu fördern sowie Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus zu bekämpfen. Mit seinen über 90 Mitgliedsorganisationen und -institutionen aus Politik, Wirtschaft, Bildung und anderen gesellschaftlichen Bereichen gilt die Initiative heute als größtes bayernweites Netzwerk gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

V.i.S.d.P.: Dr. Philipp Hildmann



## Gemeinsam stark! Werden Sie Gastgeber der Special Olympics Winterspiele Bayern 2027

Special Olympics Bayern (SOBY) – die Sportorganisation für Menschen mit geistiger Behinderung in Bayern verfolgt das Ziel, Menschen mit geistiger Behinderung zu mehr Anerkennung und Teilhabe sowie nachhaltiger gesellschaftlicher Inklusion mit den Mitteln des Sports zu verschaffen.

Besondere Highlights bei SOBY sind die Landesspiele und Winterspiele, die abwechselnd im Zweijahresrhythmus stattfinden. Bei diesen bayernweiten, inklusiven Sportgroßveranstaltungen feiern Sportlerinnen und Sportler mit und ohne geistige Behinderung, deren Trainer und Betreuer, die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, Familienmitglieder und Freunde sowie Besucherinnen und Besucher ein buntes, fröhliches und emotionales Fest. Gemeinschaft, Freundschaft und die Freude am Sporttreiben stehen im Vordergrund.

Für die jeweiligen Gastgeber-Kommunen bieten die SOBY Landesspiele und Winterspiele ein einmaliges Schaufenster für Inklusion in all ihren Facetten. Mit einem starken lokalen Netzwerk und regionalen Schwerpunkten können langfristige Aktivitäten und nachhaltige Projekte initiiert werden, die über die Veranstaltung hinaus wirken.

Nach den erfolgreichen Special Olympics Winterspielen Bayern 2023 Bad Tölz finden die kommenden Landesspiele 2025 in Erlangen statt. Special Olympics Bayern ist aber schon aktiv dabei, die Planungen für die nachfolgenden Winterspiele 2027 voranzutreiben. Diese Winterspiele sollen ein sportliches Highlight für bis zu 700 Sportlerinnen und Sportler werden. In insgesamt 10 Sportarten (Eiskunstlauf, Short Track, Floorball, Klettern, Schneeschuhlauf, Ski-Alpin und Snowboard, Ski-Langlauf, Stocksport, Tanzsport) werden sportliche Wettbewerbe durchgeführt. Begleitet werden diese Wettbewerbe von einem bunten, vielfältigen und inklusiven Rahmenprogramm unter anderem mit großer Eröffnungsfeier, der Athleten- und Helferdisko, dem Gesundheitsprogramm Healthy Athletes® - Gesunde Athleten und Abschlussfeier.

Helfen Sie uns, die Idee und Ziele von Special Olympics in Bayern weiter zu verbreiten. Helfen Sie uns, besonderen Sportlerinnen und Sportlern einmalige Erlebnisse zu ermöglichen. Helfen Sie uns, der Öffentlichkeit zu zeigen, welche Leistungen Menschen mit geistiger Behinderung vollbringen. Gemeinsam wollen wir die verbindende Wirkung des Wintersports nutzen und unseren Sportlerinnen und Sportlern die Anerkennung und Wertschätzung ermöglichen, die sie verdienen und so ein klares Zeichen für Inklusion in Bayern setzen.

Sollten Sie Interesse haben, Gastgeber der Special Olympics Winterspielen Bayern 2027 zu werden, dann melden Sie sie direkt bei Special Olympics Bayern. Die

Gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales

Special Olympics Deutschland in Bayern e.V. • Georg-Brauchle-Ring 93 • 80992 München • Tel.: +49 (0)89 / 15702-305  
info@specialolympics-bayern.de • landesverbaende.specialolympics.de/bayern/  
Stadtsparkasse München • BIC: SSKMDEMXXX • IBAN: DE85 7015 0000 1003 9205 09

Mitarbeiter der Geschäftsstelle stehen Ihnen zu Fragen rund um die Winterspiele und das laufende Bewerbungsverfahren zur Verfügung.

Kontakt:

Special Olympics Bayern e.V.  
Haus des Sports  
Georg-Brauchle-Ring 93  
80992 München

Sebastian Stuhlinger  
Geschäftsführer  
Tel.: 089 – 15702-307  
E-Mail: stuhlinger@specialolympics-bayern.de





DIE BÜROGEMEINSCHAFT: Starke Kommunen. Starkes Europa. Starke Gemeinschaft.



## Starke Kommunen. Starkes Europa. Starke Gemeinschaft.

München/Stuttgart, 13. Mai 2024

### PRESSEMITTEILUNG

#### Bayerische und baden-württembergische Kommunen positionieren sich gemeinsam vor Europawahl

##### Starke Kommunen und eine starke EU brauchen einander, um erfolgreich Zukunft zu gestalten!

Anlässlich der Europawahlen am 9. Juni 2024 wenden sich die Kommunalen Spitzen- und Landesverbände Bayerns und Baden-Württembergs mit einem gemeinsamen Forderungspapier an die Europapolitik. Darin formulieren sie konkrete Forderungen in den Bereichen Klima und Umwelt, Digitales, Zukunftsinvestitionen, Kohäsionspolitik, Asyl und Migration und zur Stärkung der kommunalen Beteiligung in Europa.

Für die Trägerverbände der Bürogemeinschaft des bayerischen und baden-württembergischen Europabüros in Brüssel erklären die Präsidenten Oberbürgermeister Markus Pannermayr (Bayerischer Städtetag), Dr. Uwe Brandl (Bayerischer Gemeindetag), Landrat Thomas Karmasin (Bayerischer Landkreistag), Bezirkstagspräsident Franz Löffler (Bayerischer Bezirkstag), Landrat Joachim Walter (Landkreistag BW), Steffen Jäger (Gemeindetag BW) und Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup (Städtetag BW): „Europa ist für kommunale Entscheidungsträgerinnen und -träger mehr als nur ein Ort, an dem EU-Gesetze entstehen. Europa, und damit der Prozess der europäischen Einigung, bedeutet für die Kommunen vielmehr die Hoffnung auf Frieden und die Wahrung von Sicherheit, das Teilen gemeinsamer Werte sowie das Zusammenleben in kultureller Vielfalt und in Wohlstand. Die Ereignisse der letzten Jahre, wie die Corona-Pandemie und die Rückkehr von Krieg nach Europa, zeigen jedoch eindrücklich, dass das Errungene nicht selbstverständlich ist. Die Kommunen wollen gemeinsam mit der EU ein demokratisches Europa bewahren und gestalten.“

Der europäische Politikbetrieb mag auf den ersten Blick weit weg erscheinen. Seine Richtlinien und Verordnungen reichen allerdings tief in die verschiedensten Wirkungsbereiche der bayerischen und baden-württembergischen Kommunen hinein. Aus kommunaler Sicht geht es dabei immer auch um den Schutz der kommunalen Selbstverwaltung und die Wahrung der Subsidiarität. 70 Prozent dessen, was in Brüssel oder Straßburg beschlossen wird, müssen die Kommunen für die Bürgerinnen und Bürger praxistauglich und -tauglich machen. Deswegen ist die kommunale Mitsprache bei allen Initiativen und Gesetzesvorhaben der EU unabdingbar. Kommunale Mandatsträgerinnen und -träger sind diejenigen, die letztlich vor Ort die Verantwortung dafür tragen, auch wenn die Entscheidung auf europäischer Ebene getroffen wurde.

Europäische Politik kommt direkt bei den Menschen an. Beispielsweise waren und bleiben die Fördermittel der EU zentral, um den gerade in ländlicheren Regionen notwendigen Strukturwandel erfolgreich zu meistern. Viele Regionen würden ohne die Europäische Union heute ganz anders aussehen. Aber auch die städtischen Bedürfnisse werden bei der europäischen Förderpolitik in den Fokus gerückt. Dadurch erhalten städtische Gebiete die Chance, neue Lösungen zur Bewältigung städtischer Herausforderungen auszuprobieren.

DIE BÜROGEMEINSCHAFT: Starke Kommunen. Starkes Europa. Starke Gemeinschaft.

Tel.: 0032 2 549 07 00 Tel.: 0032 2 513 64 08  
E-Mail: info@ebbk.de E-Mail: sekretariat@europabuero-bw.de

DIE BÜROGEMEINSCHAFT: Starke Kommunen. Starkes Europa. Starke Gemeinschaft.

Seit Jahrzehnten verschaffen sich die Kommunen aus Bayern und Baden-Württemberg Gehör bei den Institutionen der EU in Brüssel. Mit ihren Europabüros in einer gemeinsamen Bürogemeinschaft wollen sie partnerschaftlich und konstruktiv zu guten Lösungen beitragen. Demokratie bedeutet, Kompromisse einzugehen und an diesen für das Gemeinwohl mitzuwirken. Den Anspruch, an dem demokratischen Willens- und Gesetzgebungsprozess auf Ebene der EU durch aktive Interessenvertretung teilzunehmen, erheben die Kommunalen Spitzen- und Landesverbände Bayerns und Baden-Württembergs weiterhin. Das gemeinsame Ziel lautet, den Kommunen ein echtes Mitspracherecht zu geben. Dabei eint die Kommunen aus Bayern und Baden-Württemberg die gemeinsame Überzeugung: Starke Kommunen. Starkes Europa. Starke Gemeinschaft.

**Anlage:** Gemeinsame Europapositionierung der kommunalen Spitzen- und Landesverbände aus Bayern und Baden-Württemberg (Kurzversion)

Die komplette Europapositionierung finden Sie hier:

<https://www.europabuero-bw.de/wp-content/uploads/2024/05/Starke-Kommunen.-Starkes-Europa.-Starke-Gemeinschaft.pdf>

Hintergrund:

Die Europabüros der bayerischen und baden-württembergischen Kommunen bilden seit mehr als zwei Jahrzehnten eine Bürogemeinschaft in Brüssel. Dabei arbeiten sie gemeinsam an Positionspapieren und Konsultationsbeiträgen und vertreten damit aktiv die kommunalen Interessen von 3.157 Städten und Gemeinden, 106 Landkreisen und 7 Bezirken. Die Europabüros nehmen eine zentrale Rolle in der Europaarbeit der Kommunalen Spitzen- und Landesverbände ein.





ANZEIGE



**DRUCKEREI<sup>GMBH</sup>  
SCHMERBECK**

## **GUTE IDEEN IN GUTEN HÄNDEN**

Wenn Sie auf Qualität Wert legen und hochwertige Druckergebnisse sowie eine zuverlässige Abwicklung schätzen, sind wir der richtige Partner.

Wir verfügen über stets moderne Drucktechnik, die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig und auf höchstem Niveau auszuführen.

**Druckerei Schmerbeck GmbH**  
Gutenbergstraße 12  
84184 Tiefenbach  
Tel. 08709 9217-0  
[schmerbeck-druck.de](http://schmerbeck-druck.de)

**KLEINAUFLAGEN  
FERTIGEN WIR  
AUF WUNSCH IM  
HOCHWERTIGEN  
DIGITALDRUCK**